

Die nächste  
Ausgabe  
erscheint am  
**24. Feb. 23**

## Velogruppe feierte 20 + 1 Jubiläum

Großhabersdorf – Eigentlich sollte ja das 20-jährige Jubiläum groß gefeiert werden, aber Corona machte auch den unternehmungslustigen Radfahrenden einen Strich durch die Rechnung. Ein Jahr später holten nun über 90 Mitglieder die 21-Jahr-Feier im Gasthaus Hofmann „Zur Linde“ in Fernabrunst gebührend nach. Vorsitzender Gerhard Schermer freute sich über so viel Interesse und ließ zunächst die Geschichte des Vereins Revue passieren.

### Offizielle Vereinsgründung der Velogruppe 2001

Was bereits 1994 mit kleinen Radtouren und Ausfahrten anging, sollten begeisterte Radler um Gerhard Schermer aber erst Jahre später in Form gießen. Bis zur offiziellen Gründung eines Radsport-Vereins dauerte es dann noch bis zum 14.11.2001. Und die Akteure hatten mit ihrer Idee den Nerv der Zeit getroffen: Im Gasthaus Seefried in Obereichenbach fanden sich an diesem Tag auf Anhieb 50 Interessierte ein und wählten die erste Vorstandschaft: Gerhard Schermer (1. Vors.), Karl Altmann (2. Vors.), Edith Wagner (Kassiererin) und Uschi Schleier (Schriftführerin). Gestartet wurde mit drei unterschiedlichen Fahrlevels – abgestimmt auf Kondition und Fahrkönnen jedes Einzelnen. Hannelore Voigt übernahm die Leitung der Sparte Trekking, Rainer Häusler das Mountainbike fahren und Gerhard Schermer die Gruppe der Rennradfahrenden. Wolfgang Roser fungierte als Beisitzer. Im Jahr 2012 kamen als vierte Sparte die Genussradler, die sich in erster Linie der Gemütlichkeit verschrieben haben, mit Spartenleiter Hannes Hum-



Von li. Vorsitzender Gerhard Schermer ehrte Edith Wagner, Peter Hoferichter, Gerlinde Zucker, David Urban, Rainer Häusler und Michael Hähnlein

mel hinzu. Für kurze Zeit gab es für Jugendliche sogar eine Dirt Jump Gruppe, die sich jedoch zwischenzeitlich wieder auflöste. Momentan zählt die Velogruppe, deren Name sich vom lateinischen Velozipeda (veraltet für Fahrrad) ableitet, 225 Mitglieder.

### Verabschiedung und Ehrungen

Im Rahmen des Jubiläums konnte Gerhard Schermer fünf vereinsinterne Ehrungen für die Besten im Stadtradeln des vergangenen Jahres vornehmen: Rainer Häusler (1070 km), David Urban (1054 km), Gerlinde Zucker (974 km), Peter Hoferichter (946 km) und Michael Hähnlein (789 km). Mit einem weinenden Auge verabschiedete er Edith Wagner, die 19 Jah-

re verschiedene Ämter mit großem Engagement ausübte, aus der Vorstandschaft.

### Viele Aktivitäten und Höhepunkte im Vereinsleben

Überregional bekannt ist die Velogruppe spätestens seit dem mehrmaligen Gewinn der Meisterschaft im „Stadtradeln“. Auch zum frühjährlichen Radbasar in Großhabersdorf strömen zahlreiche Auswärtige. Das attraktive Verkaufsangebot mit über 250 Gebrauchträdern samt Zubehör hat sich herumgesprochen. Die Radsportwoche führte bereits über 20 Mal ins italienische Riccione und bildet einen der Höhepunkte im Vereinsleben – heuer geht es in den Spreewald. Die Tour organisiert und leitet seit 29 Jahren der 71-jährige Gerhard Scher-

mer, den zweiter Bürgermeister Walter Porlein und zweite Vorsitzende Angelika Kriegbaum für sein unermüdliches Wirken dankten und ihn als „Herz der Velogruppe“ bezeichneten. Den Zusammenhalt des Vereins stärken durch den leidenschaftlichen Einsatz der Verantwortlichen zudem zahllose Tages-touren, Vereinsmeisterschaften im Radrennfahren, Kegeln und Skifahrten in der Winterzeit, Kultur-touren, Frühjahrs- und Herbstwanderungen. Mit historischen Rädern und Gewändern ist die Velogruppe außerdem ein toller Hingucker bei verschiedenen Kirchweihumzügen. Der Verein erhebt nach wie vor keinen Beitrag. Termine und Aktuelles finden Sie auf der neu gestalteten Homepage [www.velogruppe.de](http://www.velogruppe.de) jm



# Langenzenner „Bracken“ in Bestlaune

Mit viel Akrobatik und zauberhaften Showtanz-Szenen zeigte die Langenzenner Karneval Gesellschaft 2002 „Die Bracken“ e.V. bei ihrer Prunksitzung am 14. Januar, dass sie das Feiern nicht verlernt hat. Charmant führte Präsident Roland Klein durch das kurzweilige Abendprogramm, zu dem sich viele Gäste in die schön geschmückte Stadthalle einfanden.

Sängerin Silvia Flohr heizte beim Einzug der Stadtgarde, Tanzmariechen, Junioren, Sternchen Zwerge, Zugerbuben und Sackhüpfer mit ihrem Song „Heute Nacht steigt die Party mit dir“ kräftig ein und versetzte die Besucher in Bestlaune. Einen Hauch von 1001 Nacht verbreiteten die Sternchen mit ihren zauberhaften Kostümen und ihrer märchenhaften Performance und spätestens als Tanzmariechen Lara über die Bühne wirbelte war der letzte Gedanke an Corona und die damit verbundene Trainingspause vergessen. Zauberhaft meisterten die Zwerge ihren ersten Bühnenauftritt als freche Früchtchen. Die Lacher hatte der 11-jährige Simon Scheiderer von der Nürnberger Luftflotte NLF auf seiner Seite, beim Plaudern über Haustiere, Mäuse und Plüschhamster. Viel Humor und fantasievolle Tanzszenen zeigte die Happurger Chaos Crew in ihrer kurzweiligen Bühnenshow und wurde mit



viel Applaus, Zenna Helau und dem Langenzenner Faschingsorden belohnt. Außerdem hatten die Gäste ihre liebevollste Prinzessin Patricia dabei, die leider in dieser Saison auf ihren Prinzen verzichten muss, da er wegen Krankheit ausfällt. Weitere Gäste waren die KG Dresdensia aus Nürnberg und FG Illesheim, mit wunderschönen Tanzszenen. Gleich mit 40 Faschingsfreunden reiste die Hechtonia aus Berching an und zeigte auf der Langenzenner Bühne, dass Gardetanz nicht langweilig ist. Herrlich meisterten Paula, Sophia und Jana, das Tanz-Trio der KGL ihre Performance zu Melodien aus dem Musical Mary Poppins. Atemberaubende Akroba-

tik und anmutige Tanzeinlagen zeigte das Synchronanz-Duo Sophia und Lisa, was von den Zuschauern mit viel Applaus belohnt wurde. Konzentriert und mit viel Ehrgeiz bereiteten sich die jungen Tänzerinnen bereits seit Wochen auf ihre Bühnenauftritte vor, unterstützt von den Trainerinnen, die früher selbst als Tanzmariechen auf der Bühne standen und das Herzklopfen vor dem Auftritt mit ihnen teilen. Man sieht nicht, wie viele Trainingsstunden erforderlich sind, bis die Beine so gelenkig sind, erzählt Schriftführerin Martina Angermann, deren Tochter früher auch mittanzte. 80 aktive Mitglieder sind damit beschäf-

tigt, dass die wenigen Wochen der fünften Jahreszeit reibungslos verlaufen, was neben Schule und Beruf nicht immer einfach ist. Natürlich bedauern Präsident Roland Klein und Vorstandsfrau Alice Müller, dass es in dieser Saison kein Prinzenpaar gibt. Die Zeit war einfach zu knapp, da man wegen der Pandemie lange nicht konkret wusste, ob überhaupt Faschingsveranstaltungen stattfinden können. Umso mehr freuen sich die „Bracken“ auf ihr Jubiläumsjahr 2024, in dem der Verein sein 22-jähriges Bestehen feiert und viele Überraschungen plant. *S.H.*

## Päckchenaktion auf dem Adventsmarkt

CADOLZBURG - Der Verkauf unserer das ganze Jahr über

liebervoll gebastelten, gehäkelten und gestrickten Überraschungs-

päckchen war ein voller Erfolg. Somit konnten wir der Wärmestube Fürth die stolze Summe von 4.600 Euro für die Küche und den Einkauf übergeben. Die Freude darüber war riesengroß. Wir bedanken uns ganz herz-

lich bei allen Käufern und Spendern aus nah und fern die dieses Ergebnis ermöglicht haben. Die Frauen der „Dienstagsbastelgruppe“ unter der Leitung von Ute Müller-Renner vom Kontiki Cadolzburg.

**Elektro-Service Jordan GmbH**  
**Hausgeräte Reparatur**  
**Verkauf + Ersatzteile**  
 Mühlitalstr. 103, 90766 Fürth  
**0911 - 737388 info@es-jordan.de**

**Eine gute Wahl  
 meine  
 Hörberatung**

Zirndorf • Nürnberger Str. 36  
 Oberasbach • Am Rathaus 14  
**0800-13 666 13**

Hörakustik Tina Imreh  
**HÖRBERATUNG**



# Originallithographien von Bernhard Michali in Manns Art Stage

LANGENZENN – „Druckerschwärze trifft Farbe – eine lithografische Begegnung“, so lautet der Titel der aktuellen Ausstellung in Hannes Manns Art-Galerie, in der Hindenburgstraße 39. Die Druckutensilien im Fenster: Solnhofer Steine mit

Spuren der letzten Druckerfarbe machen Lust auf einen Besuch der Ausstellung. Dass der Lithograf eine Vorliebe für Oldtimer und Musik hat, ist unschwer an seinen Motiven erkennbar. Er beherrscht die anspruchsvolle Technik der Lithografie und das

Spiel mit der Farbe perfekt. Der in Erlangen geborene Künstler absolvierte eine Ausbildung als Foto-Lithograf und war bis vor einem Jahr Drucktechniker und Produktionsmanager einer Werbeagentur. Jetzt arbeitet Michali nur noch als freischaffender Druckkünstler in seinem Atelier „Last Print Brucklyn“ und experimentiert mit unterschiedlichen Drucktechniken. Die dazu benötigten Solnhofer Steine hat er aus alten Lithografie Druckereien erworben. Durch seine langjährige Erfahrung und handwerkliche Präzision entstehen

unter seinen Händen farblich interessante Kunstwerke, die oft das gleiche Motiv zeigen, jedoch immer wieder mit anderen Farbkombinationen zum neuen Kunstwerk werden. Allerdings gibt es pro Motiv nur drei bis zehn Abzüge. Danach wird der Stein aufwändig abgeschliffen und neu verwendet.

Zu sehen ist die Ausstellung noch bis 28. Februar, Mi u. Do 13.00–16.00 Uhr, Sa 10.00–12.00 Uhr in der Hindenburgstraße 39, 90579 Langenzenn.

S.H.



DIENSTAG, 14. FEBRUAR 2023, 18:30 UHR -  
DIENSTAG, 18. JULI 2023, 21:00 UHR

## Kurs „Klimafreundlich Leben“

CADOLZBURG – Klimafreundlich Leben bringt dich spielerisch vom Reden ins Tun und senkt damit dauerhaft deinen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck und den unserer Gesellschaft. Ein halbes Jahr lang loten wir jeden Monat gemeinschaftlich und kreativ unsere besten Möglichkeiten aus, um unseren CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren. Wir setzen uns konkrete Ziele, welche Veränderung wir bis zum nächsten Treffen verwirklichen wollen.

Die Erwartungshaltung in der Gruppe, der wir uns damit ganz bewusst aussetzen, nutzen wir, um viel leichter endlich dauerhafte Veränderungen umzusetzen oder den gesellschaftlichen Wandel in die Hand zu nehmen. Im Schnitt sind so 90 % der Vorhaben Realität geworden.

Bisherige Beispiele für Aktionen waren der Umstieg vom Auto aufs Rad für den Arbeitsweg oder das Umsetzen eines

veganen Lebensstils. Auch gemeinsame Aktionen können wir uns vornehmen. So entstand aus einem vorherigen Kurs ein Gemüse-Solar-Dörngerät. Am Ende des halben Jahres messen wir erneut unseren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck und der Erfolg wird sichtbar.

Die Teilnehmer haben nach dem erfolgreichen Verlauf des Projekts die Chance, in einem Qualifizierungswochenende selbst „Klimafreundlich Leben“-Spieleleiter zu werden.

**Termine:** 14.02., 14.03., 18.04., 16.05., 20.06., 18.07.2023.

**Die Kosten** hierfür betragen 60,00 €,

**Ort:** Pfarrheim St. Otto, Pleikershofer Str. 12, Cadolzburg

**Veranstaltungsnummer:** 11826

**Referent** ist Thomas Mönius, zertifizierter Gemeinwohlberater

**Anmeldung:** KEB Fürth, Königstr. 64, 90402 Nürnberg

**E-Mail:** info@keb-fuerth.de

**Telefon:** 0911/2346-395



Check ab  
19,90 Euro<sup>1</sup>

Volkswagen Service

## Die Sicherheit im Fokus Der Fahrzeug-Check

### Zuverlässige Mobilität

Besonders entspannt an kühlen Tagen fährt es sich mit einem verlässlichen Fahrzeug. Der Volkswagen Service macht den Fahrzeug-Check und prüft Motor, Bremsen und alle sicherheitsrelevanten Komponenten. So können Sie unverhofften Problemen vorbeugen und für den Werterhalt Ihres Fahrzeugs sorgen. Jetzt Termin vereinbaren.

Fahrzeugabbildung zeigt Sonderausstattung.

<sup>1</sup> Überprüfung des Fahrzeugs, ohne Zusatzarbeiten, zzgl. Material. Nur bei vorheriger Terminabsprache. Angebot gültig bis einschließlich 28.02.2023. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Gültig für alle Volkswagen Pkw.



Ihr Volkswagen Partner

### Autohaus Leitzmann

Nürnberger Straße 31, 90579 Langenzenn

Tel. 09101 904390, www.vw-leitzmann.de

**16.02.2023 um 19 Uhr** Digitaler Elternabend

**13.03.2023 um 19 Uhr** Unternehmertreff  
„Ausbildung im Generationenwandel“

**17.03.2023 von 8 bis 13 Uhr** Azubi-Messe  
**von 14 bis 16 Uhr** Job-Messe

Schulstandort Langenzenn, Klaushofer Weg 4–6  
Info: citymanagement@langenzenn.de

# AZUBI MESSE



## Blick in die Labors von FoodQS



LANGENZENN – Niemand vermutet hinter der Fassade des Langenzenner Unternehmens FoodQS GmbH ein Hightech Lebensmittel-Labor, das sich insbesondere auf die Analytik von Bienenprodukten, Sirupe, Speiseöle, Fruchtsäfte, Wein u.v.m. spezialisiert hat.

Bei einer Betriebsbesichtigung mit Landrat Matthias Dießl und Bürgermeister Jürgen Habel führte Geschäftsführer Bernd Kämpf die Gäste durch die Labors, wo am Standort Langenzenn 29 Mitarbeiter beschäftigt sind. Das Unternehmen verfügt über eine mehr als 20-jährige Erfahrung und führt pro Jahr circa 200.000 Analysen für Kunden aus der ganzen Welt durch. Insgesamt gibt es weltweit nur vier Labors, die sich auf Honig spezialisiert haben, drei sind am Standort Bremen und eines in Langenzenn etabliert.

### Beim Honig bestimmt die Qualität den Preis

In Deutschland liegt der jährliche Pro-Kopf-Verbrauch von Honig bei 1,1 Kilogramm. Ob auf dem Frühstücksbrot, im

Tee oder als Zuckerersatz – die Nachfrage nach Honig ist sehr hoch. Allerdings werden davon nur 15 Prozent in Deutschland produziert, weshalb Honig in großen Mengen importiert werden muss, überwiegend aus warmen Ländern wie zum Beispiel Argentinien, Mexiko, der Ukraine oder Osteuropa. Jedoch gibt es große Qualitätsunterschiede zwischen Honig aus EU-Ländern und nicht EU-Ländern. Deshalb verlangt die Europäische Honigverordnung eine Kennzeichnung des Herkunftslandes, wegen der Regelung über den Einsatz von Antibiotika, der in vielen Ländern außerhalb der EU-Standard ist sowie die Verunreinigung durch Pollen gentechnisch veränderter Organismen. Honige aus EU-Ländern dürfen lediglich erwärmt werden, damit sie streichfähiger werden. Allerdings nicht über 40 Grad. Aus diesem Grund schicken Honigersteller aus nicht EU-Ländern ihre Honigproben zur Analyse, damit vorab geklärt wird, ob die EU-Richtlinien erfüllt werden. Im Labor können Analy-



sen zur Qualität und Sortenbestimmung, aber auch Tests über den Nachweis von Pestiziden, Bakterien oder Schwermetallen durchgeführt werden. So kann sowohl der Hersteller als auch der Verbraucher sicher sein, dass die Qualität des Produkts hochwertig ist.

### Food Analyse so spannend wie ein Krimi

Im Grunde kann im Labor so ziemlich alles nachgewiesen werden, wo die Biene auf ihrem oft sehr weiten Flug ihre Pollen gesammelt hat. Kam sie in die Einflugschneise eines Flughafens, naschte sie an genverändertem Mais oder Raps oder sammelte sie an mit Pestiziden gespritzten Obstblüten? So kann das Alter des Honigs über dessen Enzyme festgestellt werden und anhand der Pollenform, an welchen Blüten sie gesammelt hat. Auf einer Probe befinden sich circa 300 Pollen, die fotografiert und jede einzelne typisiert wird. Dadurch kann z.B.

aus einem allgemeinem Blüten- oder Waldhonig ein hochwertiger Kastanien- oder Tannenhonig werden. Auch für kleine lokale Imker lohnt es sich, den Honig untersuchen zu lassen. Stiftung Warentest fand in jedem dritten untersuchten Honig Spuren des Unkrautvernichtungsmittels Glyphosat. Gütesiegel bestätigen die Qualität und bestimmen den Preis des Honigs.

### Nicht nur Honig im Glas

FoodQS besitzt modernste Geräte, welche komplizierte Authentizitätsanalysen durchführen können, um Lebensmittelbetrug auszuschließen, berichtet der Geschäftsführer. Allerdings erfordert dies viel Erfahrung und Fachwissen der Biologen, Chemiker und Ingenieure und der Laboranten, die sich stets mit internationalen Teams austauschen und firmenintern forschen.

Informationen unter [www.foodqs.de](http://www.foodqs.de) S.H.

Am Sonntag, 12.02.2023 ab 14.00 Uhr

## Kinderfasching in Seukendorf

Liebe kleinen und großen Narren – wir starten in die 5. Jahreszeit!

Dieses Jahr wieder live zusammen in der Turnhalle des SV Seukendorf.

Wir freuen uns sehr, dass wir wieder zusammen feiern können und laden euch herzlich zu unserem Kinderfasching am Sonntag, 12.02.2023 ab 14.00 Uhr in

die Sporthalle des SV Seukendorf, Langenzener Str. in Seukendorf ein.

Es erwartet euch viel Spiel und Spaß, tolle Musik, eine große Tombola, Auftritte von Tanzgruppen, Kostümpremierung mit super Preisen, leckeres Essen und gute Unterhaltung.

Seid dabei, feiert mit uns. Wir freuen uns auf euch.

Eure FrauenUnion

## Fa. Manfred Fichtelmann Dachdecker-Meisterbetrieb

Dacheindeckungen • Flachdächer • Dachbegrünung  
Bauspenglerei • Reparaturen • Marderschutz

Sudetenstr. 20, 90556 Cadolzburg, Telefon 091 03/1468

## PAUL-METZ-HALLE ZIRNDORF

## Zirndorfer Bockbierfest

mit der Band **The Moonlights**



Ein zünftiger Abend mit Stimmung, Frohsinn und der guten Fränkischen Küche

**Samstag, 11. März 2023**

Beginn: 19.00 Uhr - Eintritt: 12,- €

Online-Reservierung unter [www.zirndorf.de/ticket](http://www.zirndorf.de/ticket)  
oder im Kulturamt Zirndorf (Tel. 0911-9600108)

Die Lokalanzeiger auch im Internet unter  
[www.die-lokalanzeiger.de](http://www.die-lokalanzeiger.de)



# Bekanntmachung des Marktes Ammerndorf

Rathaus Ammerndorf | Cadolzburger Str. 3 | 90614 Ammerndorf  
Tel.: 09127 / 95 55 0 | rathaus@ammerndorf.de | www.ammerndorf.de

## Schneeräumen ist Anliegerpflicht

Jahreszeitlich bedingt macht die Verwaltung des Marktes Ammerndorf auf die geltende Verordnung zur Räum- und Streupflicht aufmerksam, wonach die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder Nießbraucher von bebauten und unbebauten Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentliche Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder in sonstiger Weise durch sie erschlossen werden (Hinterlieger), verpflichtet sind, in der Zeit ab 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr die Gehbahnen von Schnee zu räumen und/bzw. bei Glätte zu streuen.

Der Markt Ammerndorf hat nach Art. 51 Abs. 4 und 5 Bay. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) die Räum- und Streupflicht auf die Straßenanlieger durch Satzung übertragen. Deshalb sind alle Grundstückseigentümer verpflichtet die Gehwege entlang ihres Grundstücks von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte diese mit geeigneten abstumpfenden Stoffen zu bestreuen. Das Streuen mit Tausalz ist nur in besonderen Gefahrensituationen zulässig (z.B. Blitzeis).

Nicht zulässig ist das Verteilen des Schnees auf der Fahrbahn. Der geräumte Schnee ist neben dem Gehweg so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten und Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

## Rückschnitt der Bäume, Sträucher und Hecken an öffentlichen Wegen

Das Frühjahr ist die Zeit zum Rückschneiden der Bäume und Sträucher. Bis Ende Februar kann der Rückschnitt erfolgen. Für den Schnitt von Bäumen, Hecken und Röhricht gibt es bestimmte Ausschlusszeiten, die beachtet werden müssen: **In der Zeit von 01.03. bis 30.09. ist es verboten einen Rückschnitt vorzunehmen oder den Baum/das Röhricht vollständig zu entfernen.**

Nach den Vorschriften des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes dürfen Pflanzen aller Art jedoch nicht in den Lichtraum der öffentlichen Verkehrsfläche ragen. Alle Grundstückseigentümer werden deshalb gebeten den erforderlichen Rückschnitt vorzunehmen. Wir möchten vorsorglich darauf hinweisen, dass Unfälle die auf Sichtbehinderung durch Buschwerk zurückzuführen sind, sowie auch andere Personen- und Sachschäden grundsätzlich eine Schadensersatzpflicht durch den Grundstückseigentümer auslösen.

MARKT AMMERNDORF

## Veranstaltungen – Termine Februar 2023

18.02. 11:00 Uhr	Freiwillige Feuerwehr Schlachtschüssel	Dullikener Platz 1
20.02. 19:30 Uhr	Markt Ammerndorf Gemeinderatssitzung	Bürgerhaus Ammerndorf
25.02. 09:00 Uhr	Heimatverein Brotbackkurs	Dreschmaschinen- haus

## Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2024-2028 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zurzeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den

Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden. Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie auszugsweise als Anlage nachfolgend zu diesem Schreiben.

Sie können Ihre Vorschläge **bis zum 3. März 2023** schriftlich an uns richten oder bei folgender Stelle persönlich abgeben:

Rathaus Ammerndorf, Cadolzburger Str. 3, 90614 Ammerndorf

Wir benötigen folgende Angaben:

Familienname, Geburtsname, Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Straße, Hausnummer, Wohnort

Beruf

Ggf. Zeiten früherer Schöffentätigkeiten

Ein entsprechendes Formular ist im Rathaus bei Frau Oleszak erhältlich.

## Auszug aus der Schöffenbekanntmachung vom 27. Oktober 2022, Az. E8 - 3221 E - II - 14870/2021 und B2 - 0143 - 2 (BayMBI. Nr. 672)

### II. Abschnitt Amt der Schöffen

#### 2. Ehrenamt; Verpflichtung zur Übernahme

2.1 Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Satz 2 GVG).

2.2 Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet.

#### 3. Unfähigkeit zum Schöffenamts (§ 32 GVG) Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

3.1 Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen<sup>1</sup> oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;

3.2 Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann<sup>2</sup>.

#### 4. Nicht zum Schöffenamts zu berufende Personen (§ 33 GVG) Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

4.1 Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;

4.2 Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;

4.3 Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;

4.4 Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;

4.5 Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind<sup>3</sup>;

4.6 Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

#### 5. Weitere nicht zu berufende Personen (§ 34 GVG, § 44a DRiG) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

5.1 der Bundespräsident;

5.2 die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;

5.3 Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können<sup>4</sup>;

5.4 Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;

- 5.5 gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; hierzu gehören alle Personen, die zu Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaften im Sinne von § 152 Abs. 2 Sätze 1 und 3 GVG bestellt sind (Ermittlungspersonen-Verordnung Staatsanwaltschaft (StAErmPV));
- 5.6 Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
- 5.7 Personen, die gemäß § 44a Abs. 1 DRiG nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen, nämlich Personen, die – gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder – wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.
- 6. Ablehnung des Schöffenamtes (§ 35 GVG)**  
**Die Berufung zum Amt des Schöffen dürfen ablehnen:**
- 6.1 Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtages;
- 6.2 Personen, die
- a) in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert,
  - b) in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an 40 Tagen erfüllt haben oder
  - c) bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;
- 6.3 Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;
- 6.4 Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;
- 6.5 Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;
- 6.6 Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;
- 6.7 Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet. Unzureichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

### Der Kinder-Kino-Bus fährt donnerstags wieder nach Großhabersdorf:

**Abfahrt:** 15:45 Uhr Rathaus Ammerndorf  
**Ankunft:** 16:00 Uhr Großhabersdorf

Die Termine lauten: 23.02., 09.03. und 23.03.2023

Die Kinder werden im Anschluss an die Vorstellung wieder zurückgefahren und können an den jeweiligen Haltestellen von ihren Eltern in Empfang genommen werden.

Die Rückfahrten sind unterschiedlich, je nach Spielzeit des angebotenen Films.

Für Kinder ist der Transport im Kinobus selbstverständlich kostenlos, auch Eltern können mitfahren.

Eintritt für den Kinobesuch: 6,00 Euro

Viel Spaß beim Besuch der Lichtspiele Großhabersdorf wünschen die Gemeinden Seukendorf, Cadolzburg und Ammerndorf.  
Informationen, welcher Film gezeigt wird, findet man unter [www.lichtspiele-grosshabersdorf.de](http://www.lichtspiele-grosshabersdorf.de)

### Abgabefälligkeit 15.02.2023 Der 15.02.2023 ist Fälligkeitstermin für folgende kommunale Abgaben:

Markt Ammerndorf  
Grundsteuer A  
Grundsteuer B  
Gewerbsteuer-Vorauszahlungen

Gemeindewerke Ammerndorf  
Wasser- und Kanal-Vorauszahlungen

Bitte zahlen Sie bargeldlos auf eines der im Bescheid genannten Konten. Geben Sie bitte bei den Überweisungen immer die Finanzadresse-Nummer an (aus dem Bescheid ersichtlich). Wurde eine Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, werden die fälligen Beträge vom angegebenen Konto abgebucht. Teilen Sie uns bitte Änderungen Ihrer Bankverbindung baldmöglichst mit, da für nicht einlösbare Lastschriften von den Banken Gebühren erhoben werden. Halten Sie bitte die Zahlungstermine ein, da sonst der geschuldete Betrag mit Mahngebühren und evtl. Säumniszuschlägen erhoben wird. Bei weiterem Verzug muss mit einer Zwangsbeitreibung gerechnet werden, die mit erheblichen Kosten verbunden ist. Bei Fragen über Zahlung oder Abbuchung wenden Sie sich bitte an die Marktkasse, Tel. 95 55 16.

#### SEPA-Bankverbindung

Markt Ammerndorf:

IBAN DE21 7625 0000 0190 2211 27, BIC BYLADEM1SFU

IBAN DE51 7606 9669 0003 3105 15, BIC GENODEF1ZIR

Gemeindewerke Ammerndorf:

IBAN DE80 7625 0000 0009 6193 54, BIC BYLADEM1SFU

IBAN DE95 7606 9669 0103 3105 15, BIC GENODEF1ZIR

#### Hinweis für die Grundsteuer:

Grundlage der Zahlungstermine ist der Veranlagungsbescheid. Dieser ergeht nicht jährlich, sondern nur bei Änderungen. Beim Verkauf eines Grundstücks bleibt der bisherige Eigentümer nach dem Grundsteuergesetz so lange zahlungspflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer umschreibt. Dies ist immer erst im Jahr nach dem Verkauf der Fall. Vorher sollten Käufer und Vorbesitzer klären, wer die Steuer entrichtet. Das Steueramt kann an den neuen Eigentümer erst dann einen Bescheid versenden, wenn die Mitteilung des Finanzamtes vorliegt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Steueramt, Tel. 95 55 16.

### Aktion „Saubere Landschaft“

Die Aktion „Saubere Landschaft“ findet am

**Samstag, den 11.03.2023**

statt. Wir würden uns daher freuen, wenn sich wieder viele fleißige Hände an dieser Aktion beteiligen.

Das Landratsamt Fürth benötigt bis zum 17.02.2023 eine grobe Teilnehmerzahl. Wer an der Aktion teilnehmen möchte, wird gebeten, sich bei Fr. Oleszak, Tel.: 09127/9555-11 oder [bauamt@ammerndorf.de](mailto:bauamt@ammerndorf.de) unter Angabe der Teilnehmerzahl anzumelden.

Wir danken für Ihre Mithilfe.

Markt Ammerndorf

### Altgerätesammlung/Entsorgung von Elektrokleingeräten

Die Abholung von großen Altgeräten (Waschmaschinen, Wäschetrocknern, Kühlgeräten, Spülmaschinen, Dunstabzugshauben, Elektro-Herden) erfolgt nach telefonischer Voranmeldung im Abfallberatungszentrum des Landratsamtes Fürth.

Für den **Abholtermin Dienstag, 21.02.2023** wird um Anmeldung bis **spätestens Donnerstag 16.02.2023** gebeten.

Diese und alle übrigen Elektrokleingeräte (Computer, Monitore, Toaster, Föhn, Kaffeemaschine, usw.) können auch kostenlos bei den Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass Fernsehgeräte ausschließlich über die Wertstoffhöfe zu entsorgen sind.

Bei Fragen und zur Voranmeldung setzen Sie sich bitte mit der Abfallberatung unter Tel.: 0911/9773-1434, -1435, oder -1436 in Verbindung. Näheres siehe auch unter [www.landkreis-fuerth.de](http://www.landkreis-fuerth.de)

**Melde- und Stördienststelle der Gemeindewerke Ammerndorf:**  
**während der Öffnungszeiten:** Tel.: 09127/9555-0  
**außerhalb der Öffnungszeiten:** Tel.: 0152/56 36 14 73

**Öffnungszeiten:** Mo.–Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr  
 Do. 15.00 bis 18.00 Uhr

## Mitteilung des Wasserwartes

Im Januar 2023 wurde ein Nitratwert von 2,73 mg/l gemessen; der zulässige Höchstwert beträgt 50 mg/l.  
 Der Wasserhärtebereich für Ammerndorf ist 16,9 odH. Dies entspricht Härtestufe 3.

## Bekanntgabe einer Niederlegung durch Mitteilung in einer Tageszeitung

### Markt Ammerndorf

Flurneuerung Buchschwabach 2 Markt Roßtal, Landkreis Fürth

### Flurbereinigungsbeschluss

## Bekanntgabe

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat mit Flurbereinigungsbeschluss vom 15.12.2022 das Verfahren Buchschwabach 2 - Regelverfahren - angeordnet.

Der Flurbereinigungsbeschluss und eine Gebietskarte sind in der Verwaltung des Marktes Ammerndorf, Cadolzburger Straße 3, 90614 Ammerndorf, vom 20.02.2023 mit 20.03.2023 niedergelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.



Der Flurbereinigungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link „Einleitung und Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden (<https://www.ale-mittelfranken.bayern.de/137283/>).

Ammerndorf

## Regionalbudget 2023 – Bunter Mix an Kleinprojekten 100.000 Euro für 16 Projekte in der Kommunalen Allianz Bibertal-Dillenberg

Mit dem Regionalbudget des Amtes für Ländliche Entwicklung (ALE) Mittelfranken verfügt die Kommunale Allianz Bibertal-Dillenberg im Rahmen des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) über 100.000 Euro, mit dem sie kleine Projekte innerhalb der ILEK-Kommunen fördert. Kleinprojekte, die eine engagierte und aktive eigenverantwortliche ländliche Entwicklung unterstützen und die regionale Identität stärken, erfahren damit eine besondere Wertschätzung und Unterstützung.

Nach den positiven Erfahrungen in den Jahren 2021 und 2022 werden nun zum dritten Mal verschiedene Projekte in den Kommunen Ammerndorf, Cadolzburg, Großhabersdorf, Oberasbach, Roßtal und Stein gefördert. In der Sitzung am 14. Dezember 2022 konnte das mit regionalen Akteuren besetzte Entscheidungsgremium 16 Förderprojekte von insgesamt 25 eingereichten Anträgen für die Förderrunde 2023 auswählen. Zu der Auswahl gehört eine bunte Mischung verschiedenster Projekte in den Themenfeldern Mobilität, Biodiversität, Tourismus und sozialem Miteinander bis hin zur Stärkung der Ortskerne. „Es freut mich, dass so viele tolle Projekte eingereicht wurden und alle ILEK-Kommunen bei der Förderrunde 2023 bedacht werden.“ so Kurt Krömer, Sprecher der Kommunalen Allianz und Erster Bürgermeister der Stadt Stein.

In Großhabersdorf beispielsweise werden Informationsinseln zum Projekt „Naturwald“ errichtet. Die Ammerndorfer Bürger und Bürgerinnen erhalten einen Outdoorkicker am Bürger(spiel)platz sowie einen Pavillon mit Sitzgruppe nahe der Boule-Bahn am Dorfweiher. In Cadolzburg wird eine Außenwand des Bürgerhauses begrünt und nahe der Kriegerdenkmäler werden Friedensbäume gepflanzt. Die Oberasbacher Bürger und Bürgerinnen können bald die Medienrückgabebox der Stadtbücherei sowie eine E-Fahrradrikscha für Fahrten durch das Stadtgebiet nutzen. In Stein soll

auf dem Gelände des BRK ein Fahrradparkplatz mit E-Bike-Ladestation entstehen und in den Kindergärten „Paul-Gerhard“ und „Gräfin Ottilie“ werden Hochbeete angeschafft.

Das für die Auswahl der Kleinprojekte des Regionalbudgets 2023 zuständige Entscheidungsgremium setzt sich aus unterschiedlichen regionalen Akteuren zusammen: Ammerndorfs Erster Bürgermeister Alexander Fritz vertritt den Markt Ammerndorf, Cadolzburgs Erster Bürgermeister Bernd Biegel vom Heimatverein Großhabersdorf in das Gremium berufen und für Oberasbach Arnold Lehmann vom DJK Oberasbach. Friedrich Wagner von der ev.-luth. Kirchengemeinde Roßtal erhielt das Stimmrecht für den Markt Roßtal, die Kreisbäuerin Bettina Hechtel als Vertreterin des Bayerischen Bauernverbands für die Stadt Stein.

Ende Dezember 2022 wurden die Zusagen an die Antragsteller versandt. Bis 17. September 2023 haben die Projektträger nun Zeit, ihre Pläne in die Tat umzusetzen. Insgesamt werden voraussichtlich fast 160.000 € investiert. Die öffentlichen Zuwendungen in Höhe von ca. 100.000 € tragen zu 90% das ALE Mittelfranken und zu 10% die ILEK-Kommunen der Kommunalen Allianz Bibertal-Dillenberg.

Die Kommunale Allianz Bibertal-Dillenberg dankt allen Projektträgern und den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums für die gelungene Projektauswahl.



## Rentenberatung für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

**Auch in Ihrer Nähe:** Beratung – Kontenklärung – Rentenanträge durch den ehrenamtlichen Versicherungssältesten der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern (bisher Ober- und Mittelfranken)

Für den Landkreis Fürth/Bay.: **Siegfried Richter, Ballersdorfer Weg 6, 90556 Cadolzburg-OT Deberndorf.**

Vorherige Terminabsprache ist erforderlich unter ☎ 09103-8691.

## Landratsamt Fürth

### Genehmigung Aufhebung

## Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG; Genehmigung der Aufhebung der Zweckvereinbarung zur Kommunalen Verkehrsüberwachung zentrales Mittelfranken

Das Landratsamt Fürth erlässt folgenden

### Bescheid:

- Die Aufhebung der Zweckvereinbarung zur Kommunalen Verkehrsüberwachung zentrales Mittelfranken zwischen dem:
  - Markt Ammerndorf und der Gemeinde Adelsdorf
  - Markt Ammerndorf und der Stadt Bad Windsheim
  - Markt Ammerndorf und der Gemeinde Bubenreuth
  - Markt Ammerndorf und dem Markt Cadolzburg
  - Markt Ammerndorf und der Gemeinde Großhabersdorf
  - Markt Ammerndorf und der Stadt Herzogenaurach
  - Markt Ammerndorf und der Stadt Langenzenn
  - Markt Ammerndorf und der Stadt Oberasbach
  - Markt Ammerndorf und dem Markt Roßtal
  - Markt Ammerndorf und der Gemeinde Rückersdorf
  - Markt Ammerndorf und der Stadt Stein
  - Markt Ammerndorf und der Verwaltungsgemeinschaft Seukendorf-Weitsbrunn
  - Markt Ammerndorf und der Stadt Zirndorf
 zum 31.12.2022 wird genehmigt.  
 Die Kosten des Verfahrens hat der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung zentrales Mittelfranken zu tragen.  
 Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

### Gründe:

- Mit E-Mail vom 21.12.2022 übersandte, der für die Verwaltung des Zweckverbands Kommunale Verkehrsüberwachung zentrales Mit-

telfranken zuständige Markt Ammerndorf, die Kündigungsschreiben der o.g. Zweckvereinbarung. Diese E-Mail samt Anlagen wird seitens der Rechtsaufsicht als Antrag zur Genehmigung der Aufhebung der Zweckvereinbarung zur Kommunalen Verkehrsüberwachung zentralen Mittelfranken verstanden.

- II. Das Landratsamt Fürth ist als Aufsichtsbehörde für den Erlass der Genehmigung gem. Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Abs. 1 Satz 2 KommZG zuständig. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus Art. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).  
 Nr. 1 dieses Bescheides stützt sich auf Art. 14 Abs. 2 KommZG. Hiernach ist die Aufhebung einer Zweckvereinbarung genehmigungspflichtig, wenn auch die Zweckvereinbarung genehmigungspflichtig war. Gründe des öffentlichen Wohls, die einer Kündigung entgegenstehen sind nicht ersichtlich. Die Genehmigung war daher zu erteilen. Die Kostenentscheidung dieses Bescheides (Nrn. 2 und 3) stützen sich auf Art. 2 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Art. 4 Satz 1 Nr. 2 Kostengesetz (KG).

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheids Klage erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach**  
 Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach  
 Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach  
 schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen(1) Form.

**Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

- (1) Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Simon  
 Verwaltungsoberinspektorin

## Weihnachtsbasar zu Gunsten der Fürther Tafel e.V.

CADOLZBURG – Im Dezember 2022 konnte nach der langen Corona-Pause wieder der Weihnachtsbasar an der Mittelschule Cadolzburg stattfinden. Musikalisch wurde die Schulveranstaltung durch die Musikgruppe der 8. Klassen unter Leitung von Herrn Scheuerlein eingeleitet. Auch das Langenzenner Christkind, Katharina Stinzendörfer, hat zur Begrüßung ihren Prolog gesprochen und allen Anwesenden eine frohe und besinnliche Adventszeit gewünscht.

senzimmern selbst Weihnachtsdekoration basteln oder auf dem Flohmarkt günstig Spiele, (Jugend-)Bücher und vieles mehr erwerben. Für das leibliche Wohl war ebenfalls bestens gesorgt, z.B. mit alkoholfreien Cocktails, Kinderpunsch, Kaffee und Kuchen, Pizzabrötchen, Bratwurstbrötchen und Hot Dogs.

Die SMV hat im Vorfeld beschlossen, dass die Einladung auch an die Schüler/Innen aus der Grundschule Cadolzburg und aus der Dillenbergschule gehen und dass ein Teil des Erlöses dem Verein Fürther Tafel e.V. gespendet wird.

Am 19. Januar 2023 konnte nun an die Fürther Tafel e.V. 1.000,00 € als Spende übergeben werden.

Alle Klassen beteiligten sich mit verschiedenen Aktionen bzw. mit dem Verkauf von Essen und Trinken am Weihnachtsbasar. So konnten die Besucher/Innen und Schüler/Innen in verschiedenen Klas-



## Die bunte Welt der Claire Fersch-Limpert

CADOLZBURG - Seit 20. Januar sind im Historischen Museum Cadolzburg Arbeiten von Claire Fersch-Limpert aus Wächendorf ausgestellt. Die Hobbymalerin ist eigentlich Juristin und entdeckte zufällig ihr künstlerisches Talent während des Lockdowns. Und weil sie Aquarellfarbe-Stifte und Papier vom Discounter zuhause hatte begann sie zu malen. Inspiriert von den Arbeiten bekannter Künstler und unerfüllten Urlaubsträumen vom Meer entstanden zahlreiche kunterbunte Bilder. Ihre „Schutzengel“ Kreationen erinnern ein bisschen an Gustav Klimts Kuss, auffliegen-



de Tauben und bunte Träume. Historisches Museum Cadolzburg, Pisendelplatz 1, Mi-So 14.00-17.00 Uhr. S.H.

**Kilo What?** • Balkone • Terrassen • Stahlbau • Solarport's • Treppen • PV Anlagen  
 Solarport's mit Indach- oder Aufdach PV-Anlage! Immer auf Maß gefertigt.

**0% MEHRWERTSTEUER AUF DIE PV ANLAGE - JETZT ZUSCHLAGEN!**  
 Anfrage starten: [info@metallbau-krauss.info](mailto:info@metallbau-krauss.info)

Nachhaltigkeit hat Zukunft - Solarstrom selbst erzeugen und bares Geld sparen - Alles aus einer Hand

**Metallbau Krauß**  
 Metallbau Krauß GmbH  
 Cadolzburger Str. 2  
 90556 Seukendorf  
 0911 75 40 90 4

**PEKTUS PFLEGEDIENST**  
 Kompetenz mit Herz

Grundpflege: z.B. Waschen, Anziehen, Körperpflege etc.  
 Behandlungspflege: Medikamentengabe, Injektionen, Verbände und mehr  
 Entlastungsleistungen: Betreuung und Hilfestellung im Haushalt  
 Essen auf Rädern: z.B. tägl. Lieferung – nach Wunsch heiß oder gefroren  
 Beratung Pflegenden Angehöriger: z.B. Pflegegeldempfänger § 37/3

Tel: 09101 / 9020840 Fax: 09101 / 9020842  
 Email: [Info@Pektus-Pflegedienst.de](mailto:Info@Pektus-Pflegedienst.de)  
 Web: [www.Pektus-Pflegedienst.de](http://www.Pektus-Pflegedienst.de)



versorgung Dillenbergruppe in den angeschlossenen Gemeinden Seukendorf, Hiltmannsdorf, Taubenhof, Kohlersmühle und Erzleitenmühle die Ortsnetzleitungen gespült.

Hierbei kann es zu gelegentlichen Druckschwankungen kommen. Weiterhin ist es möglich, dass bei der häuslichen Wasserentnahme das Wasser kurzzeitig trüb und bräunlich verfärbt ist. Die Anwohner werden gebeten, die Entnahmestelle solange zu öffnen, bis das Wasser wieder klar herausläuft.

Die Dillenbergruppe weist hierbei ausdrücklich darauf hin, dass das Wasser zu jeder Zeit bakteriologisch einwandfrei ist und ständig überwacht wird. Die Maßnahme dient der Reinhaltung des Versorgungsnetzes.

U. Emme (Betriebsleitung)

## **Satzung für die Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ der Gemeinde Seukendorf (Kindertagesstättensatzung)**

**vom 09.01.2023**

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Seukendorf folgende

### **Satzung:**

#### **ERSTER TEIL: Allgemeines**

##### **§ 1 Gegenstand der Satzung; Öffentliche Einrichtung**

- (1) Die Gemeinde Seukendorf betreibt eine Kindertagesstätte im Sinne des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) in Verbindung mit der hierzu ergangenen Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) als öffentliche Einrichtungen im Sinn des Art. 21 GO für Kinder, die in Seukendorf ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Die Kindertagesstätten ergänzen und unterstützen die Eltern in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Ihr Besuch ist freiwillig.
- (2) Kindertagesstätte der Gemeinde ist:
  1. die „Kinderkrippe“ im Sinn von Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BayKiBiG für Kinder ab einem Jahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres.
  2. der „Kindergarten“ im Sinn von Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BayKiBiG für Kinder überwiegend im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung.
- (3) Das Betreuungsjahr dauert vom 1. September bis 31. August des darauf folgenden Jahres.

##### **§ 2 Gemeinnützigkeit**

- (1) Mit dem Betrieb der Einrichtungen verfolgt die Gemeinde ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung durch Förderung der Jugendhilfe, Bildung und Erziehung. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die in § 1 genannte Kindertagesstätte.
- (2) Die Gemeinde ist gemeinnützig tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Einnahmen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Einrichtung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (5) Bei Auflösung oder Aufhebung der in § 1 genannten Einrichtungen ist das Vermögen ausschließlich zur Förderung der Jugendhilfe zu verwenden.

##### **§ 3 Personal**

- (1) Die Gemeinde stellt das im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für den Betrieb ihrer Kindertagesstätte erforderliche Personal.
- (2) Die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder wird gemäß §§ 15 –17 AVBayKiBiG durch den Einsatz von ausreichendem und qualifiziertem Personal sichergestellt.

##### **§ 4 Gebühren**

Für die Benutzung der Kindertagesstätte werden Gebühren nach der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

##### **§ 5 Verwaltung**

Die gemeindliche Kindertagesstätte wird durch die Gemeinde verwaltet. Für den inneren Betrieb (Leitung) ist der/die Leiter/in der Kindertagesstätte eigenverantwortlich.

##### **§ 6 Beiräte**

In der Kindertagesstätte muss gemäß Art. 14 Abs. 1 Satz 1 BayKiBiG ein Elternbeirat bestehen, den die Erziehungsberechtigten in der Regel wählen. Er ist bei allen wichtigen Entscheidungen gemäß Art. 14 Abs. 2 BayKiBiG zu hören.

#### **ZWEITER TEIL:**

#### **Aufnahme in die Kindertagesstätte**

##### **§ 7 Anmeldung**

- (1) Die Anmeldung zur Aufnahme in die Kindertagesstätte erfolgt schriftlich durch die Personensorgeberechtigten. Die Anmeldung für das jeweils kommende Betreuungsjahr (01.09.) soll grundsätzlich bis 31.01.vorgenommen werden.
- (2) Anmeldende sind verpflichtet, bei der Anmeldung Auskünfte zur Person des aufzunehmenden Kindes und der Erziehungsberechtigten zu geben. Werden bei der Anmeldung falsche oder unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht und wurde auf Grund dieser Angaben die Platzvergabe entscheidend beeinflusst, so kann der zugesprochene Platz durch die Gemeinde widerrufen werden.
- (3) Kinder, welche für einen Integrationsplatz angemeldet werden, müssen bei der Anmeldung ein Attest nach § 53 SGB XII vorlegen.
- (4) Die Anmeldung begründet keinen Anspruch auf die Aufnahme eines Kindes in die gewünschte Einrichtung zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in eine bestimmte Gruppe.
- (5) Wenn die nach der Betriebserlaubnis festgelegte Kapazität der Einrichtung erreicht ist, sind keine Plätze verfügbar und somit können während des Betreuungsjahres weitere Aufnahmen erst nach Freierwerden von Plätzen erfolgen.

##### **§ 8 Aufnahme**

- (1) Die Aufnahme in die Kindertagesstätte erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Verfügbar sind freie Plätze, für die keine Belegungsrechte bestehen. Die Aufnahme erfolgt in der Regel nach schriftlicher Anmeldung in den Monaten September und Januar. Eine unterjährige Aufnahme ist nur nach Rücksprache und Genehmigung der KiTa-Leitung möglich.
- (2) Über die Aufnahme der angemeldeten Kinder entscheidet die Leitung der Kindertagesstätte im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung Seukendorf. Die Entscheidung wird den Personensorgeberechtigten schriftlich mitgeteilt. Kommt ein Kind nicht zum vereinbarten Zeitpunkt der Aufnahme in die Kindertagesstätte und wird die Einrichtung nicht unverzüglich verständigt, wird der Platz zum nächsten Monat anderweitig vergeben.
- (3) Sind nicht genügend Plätze verfügbar, wird eine Auswahl nachfolgenden Kriterien getroffen
  - a) Kinder, die in der Gemeinde wohnen,
  - b) Altersstufe der Kinder,
  - c) Kinder, deren Mutter oder Vater alleinerziehend und berufstätig ist,
  - d) Kinder, deren Familie sich in einer besonderen Notlage befinden,
  - e) Kinder, die im Interesse einer sozialen Integration der Betreuung in einer Kindertagesstätte bedürfen,
- (4) Die Aufnahme erfolgt für die in der Gemeinde wohnenden Kinder unbefristet.
- (5) Die Aufnahme von nicht in der Gemeinde wohnenden Kindern kann unter Einhaltung einer angemessenen Frist widerrufen werden, wenn der Platz für ein in der Gemeinde wohnendes Kind benötigt wird.
- (6) Nicht aufgenommene Kinder werden auf Antrag in eine Vormerkliste eingetragen. Bei frei werden Plätzen erfolgt die Reihenfolge ihrer Aufnahme nach der Dringlichkeitsstufe, innerhalb derselben Dringlichkeitsstufe nach dem Zeitpunkt der Antragstellung.
- (7) Der Eintritt eines Kindes in die Kindertagesstätte erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Kind für den Besuch der Kindertagesstätte geeignet und frei von übertragbaren Krankheiten ist.

##### **§ 9 Zusatzbestimmungen für die Aufnahme in die Kinderkrippe**

- (1) Ein Kinderkrippenplatz wird in der Regel bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres zur Verfügung gestellt.
- (2) Vollendet ein Kind während des Betreuungsjahres das dritte Lebensjahr, so ist eine Aufnahme in den Kindergarten erst nach dem Ende des Betreuungsjahres möglich.

**§ 10 Zusatzbestimmungen für die Aufnahme in den Kindergarten**

- (1) Kinder, die zum Ablauf des folgenden Kindergartenjahres die Schulpflicht erreichen, werden vorrangig aufgenommen. Die restlichen Plätze werden nach den in § 8 genannten Kriterien vergeben.
- (2) Ein Kindergartenplatz wird grundsätzlich bis zum Schuleintritt vergeben.

**DRITTER TEIL:  
Öffnungs- und Betreuungszeiten**

**§ 11 Öffnungszeiten**

- (1) Die Kindertagesstätte ist in der Regel Mo. bis Do. von 06.45 bis 17.00 Uhr und Fr. von 06.45 bis 16.00 Uhr geöffnet.
- (2) Die Kinder sollen zu den gebuchten Zeiten gebracht und abgeholt werden.
- (3) Die Kindertagesstätte bleibt gemäß der mit dem Elternbeirat abgestimmten Tage wie folgt geschlossen:
  - Konzeptionstage (bis zu 5 Tage),
  - Ferienregelung an Weihnachten/Neujahr
  - Sommerferien im August
  - an Brückentagen
  - am Faschingsdienstag ab 12:00 Uhr
  - Kirchweihmontag in Seukendorf und
  - am Freitag vor den Weihnachtsferien ab 12.00 Uhr geschlossen.

**§ 12 Buchungs- und Besuchszeit**

- (1) Der Besuch der Einrichtung muss regelmäßig erfolgen. Die vereinbarte Betreuungszeit ist einzuhalten, um die Bildungs- und Erziehungsaufgaben sachgerecht erfüllen zu können. Soweit in der Kindertagesstätte Mindestbuchungszeiten bzw. Kernzeiten vorgegeben sind, sind die Kinder bis spätestens zu Beginn der vorgegebenen Zeiten in die Kindertagesstätte zu bringen.
- (2) Die Personensorgeberechtigten haben für die Beaufsichtigung des Kindes auf dem Weg zu und von der Kindertagesstätte zu sorgen. Kinder müssen grundsätzlich vom Erziehungsberechtigten bzw. von der beauftragten Person pünktlich abgeholt werden.

**§ 13 Verpflegung**

- (1) Kinder, die die Kindertagesstätte besuchen, können ihre mitgebrachte Vesper einnehmen oder an der von der Kindertagesstätte angebotenen Mittagsverpflegung teilnehmen.
- (2) Die An- oder Abmeldung zum warmen Mittagessen muss am Donnerstag der Vorwoche erfolgen.

**§ 14 Mitarbeit der Personensorgeberechtigten; Elterngespräche und Elternabende**

- (1) Eine wirkungsvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit im Sinne des Art. 14 BayKiBiG hängt entscheidend von der verständnisvollen Mitarbeit und Mitwirkung der Personensorgeberechtigten ab. Diese sollen daher regelmäßig die Elternabende besuchen und auch die Möglichkeit wahrnehmen, die regelmäßig angebotenen Elterngespräche zu besuchen.
- (2) Elternabende finden mindestens einmal im Betreuungsjahr statt. Der jeweilige Termin für die Elternabende wird mit dem Team abgestimmt und ist den Personensorgeberechtigten durch Aushang der Jahresplanung und schriftlicher Einladung bekanntzugeben.
- (3) Während der in den Kindertagesstätten festgesetzten pädagogischen Kernzeit sollen Besprechungen und Telefonanrufe der Eltern mit dem Kindergartenpersonal unterbleiben.

**VIERTER TEIL:  
Abmeldung und Ausschluss**

**§ 15 Abmeldung**

- (1) Die Kündigung eines Kindertagesstättenplatzes ist nur zum Ende eines Betreuungsjahres durch schriftliche Erklärung der Personensorgeberechtigten gegenüber der Kindertagesstättenleitung bis zum 31.05. zulässig.
- (2) In begründeten Härtefällen (nachgewiesener Wegzug aus dem Gemeindegebiet, Arbeitslosigkeit) ist eine Kündigung während des Betreuungsjahres zum Ende eines Monats durch schriftliche Erklärung der Personensorgeberechtigten gegenüber der Kindertagesstättenleitung unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist zulässig.
- (3) Bei Schuleintritt endet der Besuch automatisch mit Ablauf des Kindergartenbetreuungsjahres am 31. August.

**§ 16 Ausschluss**

- (1) Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden, wenn
  - a) es innerhalb von drei Monaten insgesamt über zwei Wochen unentschuldig gefehlt hat,
  - b) es wiederholt nicht pünktlich gebracht oder abgeholt wurde;
  - c) erkennbar ist, dass die Personensorgeberechtigten an einem regelmäßigen Besuch ihres Kindes nicht interessiert sind;
  - d) das Kind aufgrund schwerer Verhaltensstörungen sich oder andere gefährdet, insbesondere wenn eine heilpädagogische Behandlung angezeigt erscheint,
  - e) die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung innerhalb der Mahnfrist nicht nachgekommen sind.
- (2) Über den Ausschluss eines Kindes entscheidet die Gemeinde auf Vorschlag der Leitung der Kindertagesstätte. Vorher sind die Personensorgeberechtigten zu hören. Der Ausschluss ist den Personensorgeberechtigten grundsätzlich unter Fristsetzung von zwei Wochen bekanntzugeben. Eine sofortige Entscheidung in Fällen des Abs. 3 und aus sonstigen dringenden Gründen bleibt hiervon unberührt.
- (3) Ein Kind ist vorübergehend vom Besuch auszuschließen, wenn die in § 17 Abs. 2 u. 3 genannten Voraussetzungen gegeben sind (Vorliegen einer übertragbaren Krankheit im Sinne des § 34 IfSG), wenn es ernstlich erkrankt ist oder die Gefahr besteht, dass es andere gesundheitlich gefährdet.

**§ 17 Krankheit, Anzeige**

- (1) Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Kindertagesstätte während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen.
- (2) Bei einer ansteckenden Krankheit ist die Kindertagesstätte unverzüglich zu benachrichtigen; in diesem Fall kann verlangt werden, dass die Gesundung durch Bescheinigung des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamts nachgewiesen wird.
- (3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn ein Mitglied der Wohngemeinschaft des Kindes an einer ansteckenden Krankheit leidet.
- (4) Erkrankungen sind der Kindertagesstätte unverzüglich unter Angabe des Krankheitsgrundes mitzuteilen; die voraussichtliche Dauer der Erkrankung soll angegeben werden.

**FÜNFTER TEIL:  
Sonstiges**

**§ 18 Haftung**

- (1) Die Gemeinde haftet für Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (2) Für Personen- und Sachschäden, die den Benutzern der Kindertagesstätte durch Dritte zugefügt werden, haftet die Gemeinde nicht. Eine Haftung der Gemeinde wegen eventueller Verletzung der Aufsichtspflicht bleibt unberührt.

**§ 19 Unfallversicherungsschutz**

- (1) Für Besucher der in § 1 Abs. 2 Nr. 1-2 genannten Kindertagesstätte besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 a-c SGB VII.
- (2) Versicherungsschutz besteht:
  1. Auf direktem Weg zur Kindertagesstätte und zurück.
  2. Während des Aufenthalts in der Einrichtung.
  3. Bei allen Veranstaltungen und Unternehmungen der Kindertagesstätte.
- (3) Alle Unfälle auf dem Hin- und Rückweg sind durch die Personensorgeberechtigten unverzüglich der Leitung der Kindertagesstätte zu melden. Die Meldung an den Unfallversicherungsträger obliegt der Leitung der Kindertagesstätte.
- (4) Für Schnupperkinder besteht Versicherungsschutz, wenn ein Aufnahmebescheid vorliegt, aufgrund dessen das Kind in das pädagogische Programm der Kindertagesstätte, das auch eine Vorbereitungs- und Eingewöhnungsphase umfasst, einbezogen war.

**SECHSTER TEIL:  
Schlussbestimmungen**

**§ 20 Datenschutzrechtliche Bestimmungen**

- (1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben dieser Satzung werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) und des Bun-

desdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten verarbeitet und gespeichert. Folgende personenbezogene Daten werden für die Bearbeitung erhoben:

Allgemeine Daten (Name, Vornamen, Nationalität und Anschrift der Erziehungsberechtigten und der Kinder, Geburtsdaten, Geburtsorte aller Kinder, Erkrankungen), sowie weitere zur Betreuung und kassenmäßigen Abwicklung erforderlichen Daten (Telefonnummer, E-Mailadresse, Bankverbindung).

- (2) Die in Absatz 1 genannten Daten werden nur für den in der Satzung angegebenen Zweck verwendet. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben oder in ein Drittland übermittelt
- (3) Die Gemeinde ist berechtigt, die für die Förderung nach dem BayKiBiG erhobenen und gespeicherten Daten der Bewilligungsbehörde zum Zwecke der Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der zugeflossenen Mittel bereitzustellen.
- (4) Der Betroffene hat insbesondere folgende Rechte:
  - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO
  - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO
  - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO
  - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
  - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO
  - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO
- (5) Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.
- (6) Die gespeicherten personenbezogenen Daten werden regelmäßig geprüft und wenn deren Speicherung zu dem in der Satzung benannten Zweck nicht mehr erforderlich ist gelöscht.
- (7) Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz- Grundverordnung des Bayerischen Datenschutzgesetzes und dem Bundesdatenschutzgesetz ist ein behördlicher Datenschutzbeauftragter bestellt.

### § 21 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung für den kommunalen Kindergarten vom 06.02.2019 außer Kraft.

Seukendorf, den 31.01.2023

*S. Rocholl*  
Sebastian Rocholl  
Erster Bürgermeister

## Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ der Gemeinde Seukendorf (Kindertagesstättegebührensatzung)

vom 09.01.2023

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 11. März 2014 (GVBl S. 70) erlässt die Gemeinde Seukendorf folgende

### Satzung:

#### § 1 Gebühren

Die Gemeinde Seukendorf erhebt für die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätte die in dieser Gebührensatzung festgelegten Gebühren.

#### § 2 Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner sind:
  - a) die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in der Kindertagesstätte aufgenommen wird;
  - b) die öffentlich-rechtliche Körperschaft und Anstalt (Sozialleistungsträger, Träger der Jugend- und Sozialhilfe) sowie ein sonstiger Dritter, soweit sie die Kosten übernommen haben;
  - c) ersatzweise, diejenigen, die das Kind in der Kindertagesstätte an-

gemeldet haben.

- (2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

### § 3

#### Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebühren i. S. von § 5 Abs. 1, 2 und 4 entstehen erstmals mit dem Eintritt des Kindes in die Kindertageseinrichtung; im weiteren Betreuungsjahr entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats.
- (2) Die Essensgebühr i. S. von § 6 entsteht mit der Anmeldung zur Teilnahme am Mittagessen; im Übrigen fortlaufend jeweils mit Beginn der Woche, wenn nicht eine Abbestellung bis Donnerstag der Vorwoche erfolgt.
- (3) Die Gebühren werden jeweils am letzten Werktag eines Monats für den gesamten Monat in voraus fällig. Die Benutzungsgebühren werden durch SEPA-Lastschriftmandat vom Konto abgebucht.
- (4) Die Aufnahmegebühr (§ 5 Abs. 3) ist nach Vertragsabschluss fällig.
- (5) Die Gebühr für Getränke ist erstmals fällig bei Eintritt des Kindes in die Kindertageseinrichtung; im weiteren Betreuungsjahr immer zum 01.09.

### § 4

#### Leistungen

- (1) Mit der Gebühr für den Besuch der Tageseinrichtung (§§ 5, 7, 8 und 9) werden die entstehenden Aufwendungen für Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder abgegolten. Die Gebühr für das Essen (§ 6) ist die Vergütung für ein kindgerechtes Essensangebot zur Mittagszeit an den Öffnungstagen.
- (2) Für Kinder in der Einrichtung sind zur individuellen Versorgung des Kindes das Essen, die Pflege- und die übrigen Hygienemittel von den Personensorgeberechtigten zur Verfügung zu stellen.

### § 5

#### Gebühren für die Nutzungszeit

- (1) Der monatliche Beitragssatz (12 Monatsbeiträge) im Kindergarten bemisst sich individuell nach der durchschnittlichen täglichen Verweildauer des Kindes im Kindergarten (Buchungszeiten).  
Der monatliche Beitragssatz beträgt bei:
 

a) durchschnittlich bis zu 4 Stunden	120,-- EUR
b) durchschnittlich 4 bis 5 Stunden	135,-- EUR
c) durchschnittlich 5 bis 6 Stunden	145,-- EUR
d) durchschnittlich 6 bis 7 Stunden	160,-- EUR
e) durchschnittlich 7 bis 8 Stunden	175,-- EUR
f) durchschnittlich 8 bis 9 Stunden	190,-- EUR
g) durchschnittlich 9 bis 10 Stunden	210,-- EUR
- (2) Der monatliche Beitragssatz (12 Monatsbeiträge) in der Krippengruppe beträgt:
 

a) durchschnittlich bis zu 4 Stunden	240,-- EUR
b) durchschnittlich 4 bis 5 Stunden	270,-- EUR
c) durchschnittlich 5 bis 6 Stunden	290,-- EUR
d) durchschnittlich 6 bis 7 Stunden	320,-- EUR
e) durchschnittlich 7 bis 8 Stunden	350,-- EUR
f) durchschnittlich 8 bis 9 Stunden	380,-- EUR
g) durchschnittlich 9 bis 10 Stunden	420,-- EUR
- (3) Die einmalige Aufnahmegebühr in die Kindertageseinrichtung beträgt 60,00 EUR.
- (4) Pro Kind ist monatlich ein Spielgeld in Höhe von 5,00 EUR zu entrichten.
- (5) Einmal im Jahr ist ein Getränkegeld in Höhe von 7,00 EUR zu bezahlen.
- (6) Die Elternbeiträge werden jeweils zu Beginn des Kindergartenjahres durch Bedarfsabfrage ermittelt und evtl. angepasst.

### § 6

#### Gebührensätze für die Bereitstellung von Essen

- (1) Für Kindergartenkinder beträgt jede Teilnahme am Mittagessen 3,40 EUR pro Essen.  
Dafür wird ein monatlicher Pauschalbetrag erhoben, dessen Abrechnung nach der monatlichen Bestellliste zum Ende des Betreuungsjahres erfolgt.
- (2) Für die Kinder in den Krippengruppen, beträgt hierfür der Essensbeitrag pro Essen 2,60 EUR. Dafür wird ein monatlicher Pauschalbetrag erhoben, dessen Abrechnung nach der monatlichen Bestellliste zum Ende des Betreuungsjahres erfolgt.

**§ 7 Gebührenermäßigung**

- (1) Der Elternbeitrag kann in besonderen sozialen und finanziellen Härtefällen auf Antrag der Eltern ganz oder teilweise vom zuständigen Jugendamt gem. §§ 22 und 90 KJHG übernommen werden. Die Personensorgeberechtigten bleiben auf jeden Fall zahlungspflichtig.

**§ 8 Geschwisterermäßigung**

- (1) Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Halbgeschwister) gleichzeitig die Kindertageseinrichtung, wird die Gebühr für das zweite Kind und weitere Kinder um 30 % gesenkt. Der sich dabei errechnende Betrag wird auf volle Euro auf- oder abgerundet.

**§ 9**

**Beitragsentlastung**

- (1) Das Bayerische Staatsministerium koppelt den Beitragszuschuss für die **gesamte Kindergartenzeit** in Höhe von **100 € pro Kind und Monat** an eine **Stichtagsregelung des Kindergartenjahres**. Er gilt ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, und wird bis zur Einschulung gezahlt. Dadurch reduziert sich die Benutzungsgebühr nach § 5 Abs. 1 um 100,00 €€ Ein sich hierdurch eventuell errechnendes Guthaben wird nicht an den Gebührenschuldner ausbezahlt.
- (2) Eventuell zukünftige staatliche Förderungen von Kindergarten- und Krippenkindern werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften auf die Benutzungsgebühr nach § 5 um den staatlichen Förderbetrag reduziert. Ein sich hierdurch eventuell errechnendes Guthaben wird nicht an den Gebührenschuldner ausbezahlt.

**§ 10**

**Erhebung der Nutzungsgebühren**

- (1) Die monatlichen Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte sind in der Regel während der gesamten Dauer des Kindertagesstättenjahres (01.09. bis 31.08. des darauf folgenden Jahres) zu entrichten (12 Monatsbeiträge). Erfolgt die Aufnahme erst im Verlauf des Kindertagesstättenjahres oder scheidet das Kind vorzeitig aus, sind die entsprechenden Monatsgebühren zu bezahlen. Die Kündigungsfristen der Kindertagesstättenatzung sind bei einem vorzeitigen Ausscheiden zu beachten.
- (2) Wechselnde Nutzungszeiten (= Buchungszeiten) werden auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche umgerechnet.
- (3) Es besteht kein Anspruch auf Gebührenerstattung oder Zeitausgleich, wenn die Buchungszeit nicht voll genutzt ist.
- (4) Krankheits- und urlaubsbedingte Fehlzeiten sowie Schließzeiten von bis zu 30 Tagen im Jahr bleiben unberücksichtigt.

**§ 11**

**Datenschutzrechtliche Bestimmungen**

- (1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben dieser Satzung werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung

(DS-GVO), des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten verarbeitet und gespeichert. Folgende personenbezogene Daten werden für die Bearbeitung erhoben:

- Allgemeine Daten (Name, Vornamen, Nationalität und Anschrift der Erziehungsberechtigten und der Kinder, Geburtsdaten, Geburtsorte aller Kinder), sowie weitere zur Betreuung und kassenmäßigen Abwicklung erforderlichen Daten (Telefonnummer, E-Mailadresse, Bankverbindung).
- (2) Die in Absatz 1 genannten Daten werden nur für den in der Satzung angegebenen Zweck verwendet. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben oder in ein Drittland übermittelt
- (3) Die Gemeinde ist berechtigt, die für die Förderung nach dem BayKiBiG erhobenen und gespeicherten Daten der Bewilligungsbehörde zum Zwecke der Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der zugeflossenen Mittel bereitzustellen.
- (4) Der Betroffene hat insbesondere folgende Rechte:
- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO
  - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO
  - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO
  - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
  - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO
  - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO
- (5) Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.
- (6) Die gespeicherten personenbezogenen Daten werden regelmäßig geprüft und wenn deren Speicherung zu dem in der Satzung benannten Zweck nicht mehr erforderlich ist gelöscht.
- (7) Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung des Bayerischen Datenschutzgesetzes und dem Bundesdatenschutzgesetz ist ein behördlicher Datenschutzbeauftragter bestellt.

**§ 12 In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung für den kommunalen Kindergarten vom 09.03.2021 außer Kraft.

Seukendorf, den 31.01.2023

*S. Rocholl*  
Sebastian Rocholl  
Erster Bürgermeister

Kleinanzeigen können Sie bequem im Internet unter [www.die-lokalanzeiger.de](http://www.die-lokalanzeiger.de) aufgeben oder telefonisch unter **09102/2825,** per Fax 09102/993374.



M-Chat



Meine MEDICON App

- ✓ exklusive Angebote nur mit der App
- ✓ so einfach wie ein Messenger
- ✓ Vorbestellen und Zeit sparen
- ✓ sicherer Chatverlauf (Datenschutz)
- ✓ auch E-Rezepte können Sie einlösen
- ✓ Bonuskarten-Vorteil: App herunterladen & 5 Taler sichern


Hier geht's zum App Download


App  
herunterladen &  
**5 Taler**  
sichern!



## Neues Jahr – Alter Brauch

WACHENDORF – Nach zwei Jahren Pause startete der Kirchweihverein Wachendorf am Samstag, den 14. Januar 2023, ganz traditionell mit einem alten Brauch ins neue Jahr: Das Geldbeutelwaschen im Dorfbrunnen. Nach altbekannter Tradition kommt man am Dorfbrunnen zusammen, um die Geldbeutel und Kassen zu waschen. Das magische Wasser soll Glück und Geldsegen für das neue Jahr bringen.

Nach der Begrüßung durch den ersten Vorstand Alfred Tatzel und eine kurze Ansprache des ersten Bürgermeisters Bernd Obst, überreichte der Kirchweihverein zu diesem Anlass eine Spende für die Bürgerstiftung Cadolzburg. Um die Kasse der Bürgerstiftung für das neue Jahr zu füllen, bekam Bürgermeister Obst symbolisch einen Scheck über 1.200 Euro überreicht, um damit die verschiedenen Projekte der Bürgerstiftung zu unterstützen. Im Anschluss

wurde auf ein gesundes, erfolgreiches und hoffentlich friedliches Jahr 2023 angestoßen und auf die bevorstehenden Ereignisse geblickt.

Ein Jahreshighlight wartet am Kärwasontag, 4. Juni 2023, bei Kultur im Zelt: Erleben Sie den bekannten Kabarettisten Wolfgang Krebs live in Wachendorf. Als Imitator des bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder und dessen Stellvertreter Hubert Aiwanger, ist Wolfgang Krebs für seine facettenreiche Unterhaltung und seine Wandlungsfähigkeit bekannt. Regelmäßig sorgt er bei der Sendung „quer“ für scharfsinnige Wortwitze und bringt aktuelle Themen auf den Punkt.

Die Karten sind erhältlich unter [www.kirchweihvereinwachendorf.de](http://www.kirchweihvereinwachendorf.de) oder an folgenden Vorverkaufsstellen: Friseur Reisch in Wachendorf (09103-712471), Fliesen Rauch in Cadolzburg (09103-8373) sowie bei Familie Schramm in Wachendorf (09103-1862).



Von li. Seniorenbeirätin Gabi Biegel, Bürgermeister Thomas Zehmeister, Seniorenbeirat Joachim Lauerbach und Seniorenbeiratsvorsitzender Hans Himmelhuber

## Wenn's bressierd! – öffentliche Toilette

GROSSHABERSDORF – Wer hat das nicht schon einmal erlebt? Man ist unterwegs und hat plötzlich ein dringendes Bedürfnis, aber keine öffentliche Toilette ist zu finden. Weil es auch in Großhabersdorf keine solche Einrichtung gibt, wurde das Problem von mehreren Einwohnern an den Seniorenbeirat herangebracht. „Nicht nur ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger sind betroffen, oftmals auch Mütter mit Kindern“, sagte Seniorenbeirätin Gabi Biegel während des Pressetermins. In Verbindung mit der Gemeinde und dem Gewerbeverband Großhabersdorf konnte nun eine gute Lösung für alle gefunden werden, ohne dass große Investitionen entstehen.

### Schön fränkisch freundlich: „Wenn's bressierd“

Unter dem schönen fränkischen Motto „Wenn's bressierd!“ stellen ab sofort mehrere Geschäfte im Ortskern während der üblichen Geschäftszeiten

ihre Toiletten für derlei Bedürfnisse zur Verfügung. Zu erkennen sind die teilnehmenden Geschäfte an einem speziellen Aufkleber, der gut sichtbar an der Eingangstüre angebracht wird. Ähnliche Aktionen sind in vielen Städten unter dem geschützten Begriff „Nette Toilette“ bekannt. Damit das Urheberrecht nicht verletzt wird, hat der Seniorenbeirat kurzerhand den fränkischen Begriff „Wenn's bressierd!“ kreiert. Auch die Gemeinde Großhabersdorf selbst bietet den Service ab sofort an. „Ich freue mich sehr über diese Aktion und die Eigeninitiative des Seniorenbeirates“, lobte Bürgermeister Thomas Zehmeister. Auch das Ausleihen der MobiCard für die Großhabersdorfer sei nun wieder möglich. Die Reservierungen dafür übernimmt von montags bis donnerstags das ERGO-Versicherungsbüro Daniel Jordan, freitags und samstags ist die Weinhandlung Gudrun Meier Ansprechpartner.

jm

# gesundschlafen

- Zirbenholzbetten und -möbel
- Massivholzmöbel
- ökologische Naturschlafsysteme
- Naturbettwaren
- individuelle und ergonomische Schlafberatung



SCHÜTZ

Industriestraße 37  
 90599 Diethenhofen  
 Tel. 09824 91118  
 Mobil 0151 205 869 35  
[www.schuetz-diethenhofen.de](http://www.schuetz-diethenhofen.de)

... natürlich wohnen und schlafen



## SICHERE ENERGIE.

HEIZÖL

PELLETS

KRAFTSTOFFE

SCHWEMMSTOFFE

TRANKSTELLEN

WÄRMESTOFFE



ROSA

Tel.: 0911 960250  
[www.rosa-mineraloele.de](http://www.rosa-mineraloele.de)

## Ehrungen bei der Jahreshauptversammlung

AMMERNDORF – Die Jahreshauptversammlung des TSV Ammerndorf war dieses Jahr gut besucht. Nach den Berichten aus den einzelnen Abteilungen konnten zahlreiche Mitglieder geehrt werden. 1. Vorstand: Florian Kerle und 2. Vorstand Udo Satzinger nahmen die Ehrungen vor.

Für 25 Jahre wurden: Karin Goß, Manfred Goß, Isabella Goß, Martin Hermann, Christine Murmann, Claudia Murmann, Ursula Rudel und Kurt Schmidt ausgezeichnet.

Für 40 Jahre wurden: Peter Rudel, Franz Grassinger, Manfred Jordan, Max Kraft, Siegfried Warstat geehrt. Für 50 Jahre: Gerda Müller, Peter Feiertag, Jürgen Götz, Reinhold Raab, Manfred Ungerer und Horst Zeidler. Und bereits 60 Jahre halten Ludwig Kolb, Herbert Reidinger und Fritz Sebald ihrem TSV die Treue.



Die anwesenden geehrten Mitglieder des TSV mit 1. Vorstand Florian Kerle und 2. Vorstand Udo Satzinger



## Zirndorfer Bockbierfest in der Paul-Metz-Halle

Das „Zirndorfer Bockbierfest“ war im Jahr 2020 die erste Veranstaltung, die aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden musste. Drei Jahre später ist es nun endlich wieder soweit. „O'zapft“ heißt es am 11. März ab 19.00 Uhr, wenn der süffige Bajuvator zum Ausschank kommt. Ein zünftiger Abend mit Stimmung, Frohsinn und der guten fränkischen Küche wartet auf die Starkbierfreunde. Die allseits bekannten und beliebten „Moonlights“ sorgen

für die musikalische Unterhaltung und Gastwirt Hans Ascherl hat sich mit seinem Team auf die kulinarischen Wünsche der Gäste bestens vorbereitet.

Die Eintrittskarten zum Preis von 12,00 € sind im Vorverkauf ab dem 13.02.23 beim Kulturamt Zirndorf erhältlich. Für Gruppen ab 20 Personen ist eine Tischreservierung möglich. Kartenbestellung unter Tel. 0911/9600108 oder im Internet unter [www.zirndorf.de/ticket](http://www.zirndorf.de/ticket).

## Vorsicht Falle

AMMERNDORF – Die Betrugsversuche an der Haustür, am Telefon und im Internet werden immer häufiger und vielfältiger. Oft sind solche Versuche erfolgreich, weil sie gar nicht als Betrug erkannt werden. Immer öfter sind dabei Seniorinnen und Senioren die Opfer.

Wie kann man Betrugsversuche erkennen, wie kann man sich schützen? Diese Fragen beantwortet Kriminalhauptkommissar Bartsch in einem Vortrag. Er beschreibt darin Trickbetrügereien an der Haustür, am Telefon und im Internet, angefangen über falschen Polizeibeamten über Schockanrufe, Enkeltrick, Gewinnversprechen, betrügerischen SMS- oder

Whatsapp-Nachrichten bis hin zu vorgetäuschter Liebe bei Online-Bekanntschäften. Er erklärt, wie man mit solchen Betrügereien umgehen kann, wie man sich davor schützen kann und wo man Hilfe bekommen kann, wenn man zum Opfer geworden ist. Außerdem erläutert er den Ablauf eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens bei Trickbetrug.

Der Vortrag, zu dem der Seniorenbeirat Ammerndorf in Zusammenarbeit mit VdK und AWO Ammerndorf einlädt, findet am Donnerstag, den 23. Februar 2023 um 14.00 Uhr im Bistro des Bürgerhauses Ammerndorf statt.

# HASSLINGER

## Spiel- & Schreibwaren

Untere Ringstraße 3 | Tel. 09101-990329 | Langenzenn

Ob Geburtstag oder ein kleines Dankeschön für Zwischendurch – wir haben viele Geschenkideen für Groß und Klein. Kommen Sie und stöbern Sie in unserem reichhaltigen Sortiment. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

E-Mail: [hassslinger@t-online.de](mailto:hassslinger@t-online.de)

# Bescherung im Landratsamt: LEADER-Region erfüllt Vereinswünsche

Weihnachten ist nun schon einige Tage vergangen, doch im Landratsamt fand noch einmal eine große Bescherung statt. Im Dezember wurde die LEADER-Aktion „Wunschzettel gesucht“ durchgeführt. Vereine konnten hierfür einen Wunschzettel mit einem Wunsch im Wert von bis zu 150 € abgeben.

„Ich freue mich, dass die Aktion auf so großes Interesse gestoßen ist“ so der Landrat bei der großen Bescherung. „Dies zeigt, wie groß das ehrenamtliche Engagement bei uns im Landkreis ist und wie viele Ideen und Wünsche es in den örtlichen Vereinen gibt. Auch die Vielfalt der Wünsche war großartig“.

Insgesamt 120 Vereine haben im Dezember ihren Wunschzettel an die Lokale Aktionsgruppe (LAG) LEADER Region Landkreis Fürth gesendet. Mit dem Budget-Rahmen des LEADER-Vereins von 5.000 € war damit klar, dass nicht alle Wünsche erfüllt werden können. Die LAG-Mitglieder stimmten deshalb darüber ab, welche 38



38 Vereine können sich über erfüllte Wünsche freuen

Vereine beschenkt werden sollten. Bei Stimmgleichheit entschied dann das Los.

Diese 38 Wünsche konnten auch dank der Co-Finanzierung der Sparkasse erfüllt werden. Die LAG stellte für die Ak-

tion 3000 € zur Verfügung und die Sparkasse legte noch einmal 2000 € drauf. Der Gewerbeverein Stein stieg im Laufe der Aktion als weiterer Co-Sponsor mit ein und erfüllte zusätzlich die Wunschzettel von zwei Steiner Vereinen. Bobby Cars für ein Seifenkistenrennen in Ammerndorf, Klanghölzer und Shaker für den Jugendchor Wilhermsdorf, der nach Corona wieder neu durchstarten möchte.

### Lokale Aktionsgruppe „LEADER Region Landkreis Fürth e.V.“

Die LEADER Region Landkreis Fürth ist selbst als Verein organisiert und fördert nach dem Motto „Bürger gestalten ihre Heimat“ die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums. Mit LEADER-Fördermitteln werden kreative Projekte unterstützt, die zur Stärkung der Region, ihrer

Kommunen und ihrer Bürger beitragen. Die Palette ist bunt: Projekte aus den Bereichen Natur und Umweltschutz, regionale Wertschöpfung, Daseinsvorsorge sowie Lebensqualität und sozialem Zusammenhalt werden unterstützt.

### Jeder kann Mitglied werden – sei dabei

Die Mitarbeit in der Lokalen Aktionsgruppe ist für alle interessierten Bürger und Institutionen offen. Wie aktiv man sich einbringt, ist jedem selbst überlassen – vom stillen Mitglied bis hin zum Steuerkreismitglied ist alles möglich. Der Verein setzt sich aus allen 14 Landkreisgemeinden sowie zahlreichen Institutionen, Vereinen, Unternehmen und Privatpersonen zusammen. Auf der LAG-Webseite sind alle Informationen zur Mitgliedschaft zu finden.

**30 Jahre**  
gebraucht werden

**Gebrauchtwarenhof**  
Veitsbronn/Siegelsdorf

Sie unterstützen mit Ihrer Spende unsere Arbeit zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose und schonen die Umwelt.

**Wir danken Ihnen**

Gebrauchtwarenhof Veitsbronn/Siegelsdorf  
Reitweg 12a, 90587 Veitsbronn/Siegelsdorf  
**Telefon 0911 / 740 17-0**

Auch bei Rückfragen zur Haussammlung.

Unsere Öffnungszeiten:  
Mo – Fr: 9.00 – 18.00 Uhr  
Sa: 9.00 – 18.00 Uhr

Träger:  
Wertstoffzentrum Veitsbronn gGmbH  
Mitglied im Diakonischen Werk Bayern

**Lehnen Sie sich zurück!**  
Wir verkaufen und vermieten Ihre Immobilie für Sie sorgenfrei und zum Bestpreis!

Bernd Bartholus Markus Zechmann

**b&z**  
Immoservice  
Ihre Immobilien Profis im Landkreis Fürth

**Immobilienverkauf  
Immobilienvermietung  
Immobilienfinanzierung**

Fordern Sie jetzt eine kostenlose Marktwerteinschätzung Ihrer Immobilie an!

0911 / 528 59 402  
info@bz-immoservice.de  
www.bz-immoservice.de

ivd Mitglied im ivd  
Verband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen

# Gefühlen spielend begegnen

LANGENZENN - Mit das Wertvollste, was wir unseren Kindern mitgeben und vorleben können ist der gesunde Umgang mit Gefühlen und Emotionen. Der richtige Umgang mit Gefühlen und Körperempfindungen, bspw. das Bauchweh vor dem Mathe-Test, stellt das Fundament für eine gesunde Entwicklung des Kindes dar. Nur wenn wir in der Lage sind, unsere Gefühle zu regulieren und das Bedürfnis hinter ihnen zu erkennen, kann sich eine innere Ruhe einstellen. Doch warum fällt dies vielen Menschen so schwer?

„Weil wir nicht gelernt haben, mit unseren teils starken Emotionen umzugehen“, so Nadine Dzolic, Autorin und Coachin aus Wilhermsdorf. „Als Kinder waren wir gezwungen, unsere Ängste, unsere Wut oder unsere Ohnmachtsgefühle zu verdrängen. Uns wurde beigebracht, wie wir zu fühlen haben und wie man sich angemessen verhält. Wutausbrüche wurden nicht geduldet und Eindruck haben wir oft nur dann hinterlassen, wenn wir besonders lieb und artig waren.“ So wundert es nicht, dass viele Erwachsene heute einfach nur funktionieren.

Begegnen wir aus dieser inneren Haltung heraus nun unseren Kindern, deren Gefühlswelt noch nicht vollständig durch Regeln und Grenzen, Glaubenssätze und Bewertungen begrenzt ist, begegnen wir ganz automatisch auch jenen Anteilen in uns, die wir einst weggesperrt haben. Nun begegnet uns plötzlich diese unbändige Wut, die nie da sein durfte oder die Angst, die immer unbegründet schien. Wir wollen es anders als unsere Eltern machen und handeln doch häufig genau wie sie. Das liegt daran, dass unser Gehirn in Stresssituationen auf unbewusste Verhaltensmuster



zurückgreift, die uns einst von unseren Bezugspersonen vorgelebt wurden.

Wie wir es unseren Kindern erleichtern können, die eigenen Gefühle wahrzunehmen und uns gegenüber auszudrücken, beschäftigte auch Nadine Dzolic. „Auf Basis meiner persönlichen Geschichte, in der sich meine unterdrückten Emotionen aus Kindheitstagen als Ursache für eine Erkrankung herausstellten, entwickelte ich das Flümer®-Konzept.“ Inzwischen gibt sie es in Workshops und Coaching-Ausbildungen auch an Eltern, Therapeuten und Pädagoginnen weiter. In ihrem Konzept gibt sie Gefühlen ein Gesicht, die es jedem Menschen – egal ob groß oder klein – ermöglichen, die eigenen, teils unbewussten, Emotionen wahrzunehmen und die Botschaft hinter ihnen zu erkennen. „Diese Art der Visualisierung ermöglicht es uns, auf direktem Wege mit unserem Unterbewusstsein zu kommunizieren und hier nachhaltige Veränderung zu bewirken.“

„Meine Liebe ist so klein weil sie einsam ist.“ Manuel, 3. Klasse.

Das Ziel von Nadine Dzolic ist es, den Umgang mit Gefühlen

und Emotionen nachhaltig zu verändern. Viele Coaches, Therapeuten und Pädagogen, u.a. aus Erlangen, Nürnberg und Herzogenaurach folgen bereits ihrer Vision und haben sich von ihr zum zertifizierten Flümer® Coach ausbilden lassen. „Erst dann, wenn wir etwas an der Hand haben, das den Umgang mit kindlichen Gefühlen spielerisch leicht macht, kann es uns gelingen, unsere verstaubten Verhaltens- und Reaktionsmuster zu durchbrechen. Erst dann sind wir in der Lage, sowohl auf

die Gefühle unserer Kinder, als auch auf unsere eigenen, liebevoll und wertschätzend zu reagieren. Je reflektierter wir mit unseren Prägungen, Konditionierungen und Glaubenssätzen umgehen, umso weniger geben wir sie an unsere Kinder weiter – und desto eher finden wir Wege, die Veränderung möglich machen.

„Als ich auf die Flümer traf, wollte ich endlich die Wut begreifen. Ich wusste, das hat nicht nur mit meinem Sohn zu tun, aber wie genau die Zusammenhänge waren, konnte ich als Mama erst mit den Flümern fühlen und begreifen.“ Anja, Mutter und Coaching-Klientin.

In ihrem neu eröffneten Praxisraum am Prinzregentenplatz 4 in Langenzenn begleitet Nadine Dzolic Menschen jeder Altersgruppe dabei, die innere Welt wahrzunehmen um hier Antworten und Lösungen auf alltägliche Herausforderungen zu finden. Als Flümer®-Coach unterstützt sie den Menschen dabei, eine Beziehung zu den eigenen Gefühlen herzustellen und die wahre Ursache eines Problems zu finden und aufzulösen.

## Insektenschutz nach Maß

**Für Ihre Fenster-Türen und Lichtschächte**






**Besuchen Sie unsere Ausstellung in Zirndorf**  
 Fa. fly-screen-team GmbH, Jordanstr. 8, 90513 Zirndorf  
 Tel. 0911-9645690



**Kostenlose Beratung vor Ort**



## Ab 01.02.2023 in Langenzenn

Nadine Dzolic · Coaching & Begleitung  
 Prinzregentenplatz 4, 90579 Langenzenn

NEUERÖFFNUNG



- Angst, Mutlosigkeit, Wut & Co. spielend verwandeln
- Gedankenkreisen stoppen und innere Ruhe finden
- Anspannung & Stress selbstwirksam reduzieren
- Klarheit, Stabilität & Selbstvertrauen gewinnen
- Coaching und Begleitung für Kinder und Erwachsene

5,0



14 Bewertungen 100% Empfehlung

☎ 09102 - 99 46 850

✉ info@nadinedzolic.de

🌐 www.nadinedzolic.de



Landrat Matthias Dießl würdigt Hans-Peter Krippner mit dem Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten.



Hans Werner Kreß bekommt das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten von Landrat Matthias Dießl verliehen.

## Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten verliehen Ehrenamtliches Engagement gewürdigt

Vor der ersten Kreistagssitzung im neuen Jahr wurden zwei Ehrenamtliche für ihr Engagement ausgezeichnet. Hans Werner Kreß aus Cadolzburg und Hans-Peter Krippner aus Langenzenn haben von Landrat Matthias Dießl das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt überreicht bekommen.

Diese Auszeichnung erhalten Personen, die sich durch aktive Tätigkeit in Vereinen, Organisationen und sonstigen Gemeinschaften mit kulturellen, sportlichen, sozialen oder anderen gemeinnützigen Zielen besonde-

re Verdienste erworben haben.

Herr Kreß ist seit Ende der 1960er Jahre Mitglied im Geschichtsverein Fürth und seit 1972 Mitglied des Heimatvereins Cadolzburg und Umgebung e.V. Dort ist er seitdem Ansprechpartner für heimatkundliche Fragen und Ortshistoriker. „Ei, warum?“, war die Frage, die Hans Kreß mit vier Jahren zum ersten Mal stellte und danach nicht mehr beiseitelegte. Als Kind löcherte er mit dieser Frage seinen Großvater, später las er sich das Wissen an. Als 16/17-Jähriger hielt er erste Burgführungen ab, ab 1973 baute er heimatkundliche Samm-

lungen aus und es entstanden zahlreiche Veröffentlichungen. Bis heute ist die Zahl der Veröffentlichungen von wissenschaftlichen Berichten über populäre Aufsätze und kürzere Artikel auf 326 angewachsen.

Herr Krippner ist seit 1979 Mitglied der Liedertafel 1839 Langenzenn. Von 1979 bis 1986 war er zweiter Vorstand, anschließend bis 1990 Schriftführer. Seither ist er im Verein aktiver Sänger und übernimmt eine Art Mentorenrolle für andere Mitglieder und aktive Sänger. 2009 war Hans-Peter Krippner

Mitgründer des Bürgerbus e.V. Langenzenn. Ziel war es, der Langenzenner Bevölkerung einen funktionierenden ÖPNV für die Stadt und die Langenzenner Außenorte anzubieten. Am 11. April 2011 hat das „BüBLa“ seinen Betrieb aufgenommen und verbindet seither zuverlässig die Langenzenner Ortsteile mit dem Zentrum und dem Bahnhof. Der Gedanke „Bürger fahren Bürger“ sollte bayernweit bekannt gemacht werden und ist bis heute ein Erfolg.

Fotos: Roland Beck

## Brot backen wie zu Großmutterns Zeiten

AMMERNDORF – Am Samstag, 25. Februar 2023, findet ab 9.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr ein Brotbackkurs „Brot backen wie zu Großmutterns Zeiten“ mit Margot Löffler im Dreschmaschinenhaus an der Vogtreichenbacher Str. 6a statt.

Mitzubringen sind Knetschüssel, Teigschaber, Geschirrtuch,

Schürze, 2 Konservengläser und falls vorhanden ein kleines Gärkörbchen, alternativ ein Brotkorb.

Die Kosten hierfür betragen 50 Euro, inklusive Rezeptmappe, Sauerteige, 1 Brot zum Mitnehmen und eine Brotzeit, zuzüglich Getränke. Anmeldung bei Frau Löffler, Tel. 09175 1330.

## CSU Ammerndorf lädt ein zum Heringssessen

Am Mittwoch den 22.02.2023 veranstaltet die CSU Ammerndorf ihr traditionelles Heringssessen.

Beginn ist um 19.00 Uhr im Dreschmaschinenhaus des Heimat- und Gartenbauvereins in der Vogtreichenbacher Str. 6

Anmelden können Sie sich

zum Heringssessen telefonisch bei Günther Müller unter 0151-61139956 oder per E-Mail: gm@csu-ammerndorf.de

Informationen auch unter [www.csu-ammerndorf.de](http://www.csu-ammerndorf.de)

Die CSU Ammerndorf freut sich auf Ihr kommen.



Leben • Farbe • Qualität

# HORST BARNASCH

Der Malermeister

Sie suchen neue Herausforderungen in ungewöhnlichen Zeiten?

Sie brennen für das Maler-Handwerk und haben Spaß und Anspruch an Ihre Arbeit?

Dann passen Sie zu uns!

wir suchen ab sofort:

Maler-Gesellen m/w

Auszubildende mit Start 2023

**Wir stehen für Qualität und faire Leistung!**

Wehrstraße 4, 90513 Zirndorf, Tel. 09 11/60 16 84, Mobil 0173/5 75 41 09

## Büchertaschen Beratungstage



**Vereinbaren Sie Ihren Termin**

☎ 0911/606179

täglich 14 - 17h

# LENNERT

Papeterie & mehr

Nürnberger Str. 31 - 90513 Zirndorf [info@lennert.de](mailto:info@lennert.de)

## Tempo 30 in Cadolzburg: Weiterer Verkehrsversuch in Vorbereitung

Das Landratsamt Fürth ist durch die Regierung von Mittelfranken gebeten worden, einen Verkehrsversuch zu Tempo 30 in Cadolzburg durchzuführen. Vorausgegangen ist dem ein Beschluss des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr des Bayerischen Landtages, der wiederum dem Bayerischen Staatsministerium

des Innern, für Sport und Integration zur Berücksichtigung überwiesen wurde. Dieser Bitte wird nun entsprechend nachgekommen und es findet derzeit ein Abstimmungsprozess mit den weiteren Beteiligten zur genauen Konzeptionierung statt. Wenn die notwendigen Vorarbeiten und Planungsgespräche

u. a. mit dem Markt Cadolzburg, der Polizei und dem Staatlichen Bauamt abgeschlossen sind, kann der Verkehrsversuch starten. Dabei wird auch die Einbeziehung von entsprechenden Verbänden geprüft. „Ich freue mich, dass wir als Landratsamt für den Freistaat Bayern nun einen weiteren Verkehrsversuch

konkret umsetzen können“, so Landrat Matthias Dießl.

Aktuell geht man im Landratsamt davon aus, dass die Umsetzung – insbesondere auch vor dem Hintergrund einer noch notwendigen Erhebung von Vergleichsdaten – spätestens im zweiten Quartal 2023 erfolgen kann.



## Neuwahl der Kommandanten und Ernennung von Ehrenmitgliedern

LAUBENDORF – Einstimmig sind Maximilian Wallmüller und sein Stellvertreter Andreas Jung im Amt als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Laubendorf wiedergewählt worden. Mit diesem großartigen Rückhalt beginnt für beide die dritte Amtsperiode, die Kameradinnen und Kameraden dürfen die kommenden 6 Jahre weiterhin auf das bewährte und kompetente Führungsduo der Wehr setzen. Zu den ersten Gratulanten zählte der 2. Bürgermeister Christian Ell, die Beauftragte für das Feuerwehrwesen der Stadt Langenzenn, Beate Nij-

kamp und Kreisbrandinspekteur Rainer Harreuther.

Die Feuerwehr Laubendorf hatte im Jahr 2022 insgesamt 24 Einsätze, davon 11 Brandeinsätze und 13 mal technische Hilfeleistung. Leider gab es bei zwei Verkehrsunfällen im vergangenen Jahr tödlich Verletzte zu beklagen, so Kommandant Wallmüller in seinen Ausführungen. Mit 42 aktiven Kameraden, davon 14 mit der Atemschutz-Ausbildung, ist die Wehr auch in 2023 gut aufgestellt.

Vor 50 Vereinsmitgliedern durfte Jochen Hollweck, der

Vorsitzende der Feuerwehr Laubendorf, auf ein erfolgreiches Jahr 2022 zurückblicken. Höhepunkt war sicher die gemeinsame Ausrichtung der Laubendorfer Kirchweih, hier haben Ortsburschen, Sportverein und die Feuerwehr vier schöne gemeinsame Tage für alle Generationen organisiert.

Für ihre langjährigen Verdienste in der Freiwilligen Feuerwehr Laubendorf wurden die Kameraden Günther Kreß und Erwin Kreß ausgezeichnet. Das Ehrenamt schließt die Lücken, die durch staatliche Stellen al-

lein nicht organisiert werden können. Ohne ehrenamtliches Engagement würde vieles in unserer Gesellschaft nicht funktionieren. Günther Kreß und Erwin Kreß waren über 18 Jahre lang als erster und zweiter Vorsitzender eine tragende Säule der Freiwilligen Feuerwehr Laubendorf. Ihnen beiden wurde die höchste Würdigung, die der Verein vergeben kann, verliehen: Beide wurden zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Ein Novum gab es dabei noch, krankheitsbedingt wurde Erwin Kreß per Videokonferenz zur Ehrung geschaltet.



Der Mittelstand  
kann auf uns  
zählen.

**Sie haben eine gute Idee und benötigen für die Umsetzung die entsprechende Liquidität? Die Geschäftsstelle Digital für Gewerbekunden unterstützt Sie bei allen Fragen zu Finanzierungen.**

**Schnelle und kurzfristige Kreditzusage.\***

\*abhängig von Ihrer Bonität

**Sie erreichen uns montags bis freitags von 8:00 – 20:00 Uhr.**

- Telefon (09 11) 78 78 - 39 39
- TextChat und VideoBeratung über: [sparkasse-fuerth.de/gsdg](https://sparkasse-fuerth.de/gsdg)
- WhatsApp: (09 11) 78 78 - 0
- E-Mail: [bc@sparkasse-fuerth.de](mailto:bc@sparkasse-fuerth.de)

 Sparkasse Fürth



An keinem Tag des Jahres werden mehr rote Rosen verkauft als am Valentinstag und zwar ausschließlich von Männern, berichtet der deutsche Verband des Blumen Import- und Versandhandels. Weltweit wurden im letzten Jahr am 14. Februar 110 Millionen Rosen verschenkt und in der Tat eine Milliarde Postkarten verschickt.

Eine tolle Geschäftsidee, nicht erst seit dem Märtyrertod des heiligen Valentin, der im 3. Jh. Bischof in der umbrischen Stadt Terni war und trotz des Verbotes von Kaisers Claudius III. Liebespaare getraut hat. Man sagt, dass er den jung Vermählten Paaren herrlich duftende Rosen aus seinem Garten schenkte und dass die von ihm getrauten Ehen besonders lange gehalten haben. Blumen gehören zum Valentinstag und ganz besonders rote Rosen.

### Rote Rosen – die Königin der Blumen

In der Antike war die Rose ein Symbol der Liebe und man stellte die Göttin Aphrodite mit

dem Attribut der Rose dar. Aus diesem Grund galt die Rose als die Königin der Blumen. Die älteste Darstellung einer Rose fand man auf Kreta, im Palast von Knossos, circa 1.600 v. Chr. Aber auch auf der anderen Seite der Erde duftete es nach Rosen. So berichtet der chinesische Philosoph Konfu-

zius bereits 550 v. Chr. von Rosen in den königlichen Gärten. Für die Römer gehörten Rosen zu den Luxusgütern. Besonders beliebt waren die aus dem 300 km entfernten Paestum, welche bereits Vergil 50 v. Chr. besang. Zu Kaiser Neros Zeit rieselten Rosenblüten von der Decke seines sich drehenden Speisesaales

auf die Gäste herab, ein Zeichen unermesslichen Reichtums. Suetonius berichtet, dass Nero für eine einzige Abendgesellschaft Rosen für 90.000 Sesterze gekauft haben soll.

Überhaupt waren Rosen im alten Rom sehr teuer und sehr gefragt.

Allerdings galten sie auch als Symbol der Verschwiegenheit. Von der Decke hängend bedeuteten sie, dass alles Gesagte in dem Raum verschwiegen bleiben muss. Dieses ungesagte Versprechen der „sub rosa, der Schweigerose“ fand man noch in mittelalterlichen Rats- und Rittersälen, in Klöstern oder über Beichtstühlen.

### Passend dazu ein Zitat des Dichtervaters Johann Wolfgang v. Goethe:

*Dichter lieben nicht zu schweigen,  
Wollen sich der Menge zeigen,  
Lob und Tadel muss ja sein!  
Niemand beichtet gern in Prosa,  
Doch vertrau'n wir oft sub Rosa  
In der Musen stillem Hain.*

### Rose mit Madonna – Sinnbild der Unschuld

Erst das Christentum versuchte der Rose eine andere sinnbildliche Bedeutung zu geben. Sie wurde zum Attribut der Jungfrau Maria und fortan als Blume der Unschuld bezeichnet. In Frankreich wird heute noch am 8. Juni das Rosenfest gefeiert, welches auf diese alte Umkehrung hinweisen soll. S.H.

# CHOCOTHEK

RIEGELEIN WERKSVERKAUF CADOLZBURG

SIE SUCHEN  
EIN INDIVIDUELLES  
GESCHENK?

WIR BERATEN SIE GERNE!

**HAUPTSAISON**  
(6 WOCHEN VOR OSTERN UND NOVEMBER/DEZEMBER)  
MO – FR: 10 BIS 18 UHR | SA: 10 BIS 13 UHR

**NEBENSAISON**  
MO – MI + FR: 10 BIS 15 UHR | DO: 10 BIS 18 UHR

TIEMBACHER STRASSE 11 | 90556 CADOLZBURG | TELEFON 09103/505-171  
CHOCOTHEK@RIEGELEIN.DE | WWW.RIEGELEIN.DE

- handgesiedete Seifen
- Badesprudelkugeln
- Haarseifen
- Duschseifen

www.schleicher1.com  
Marktplatz 11 - 90762 Fürth - 0911/92 32 56

1. Seifenmanufaktur in Fürth

- Workshops
- Kindergeburtstage
- Events

# Viele Veranstaltungen für 2023 geplant

AMMERNDORF – In der Jahreshauptversammlung des Heimat- und Gartenbauvereins (HGV) im Bürgerhaus blickte erster Vorsitzender Erwin Müller zunächst auf die Aktivitäten des vergangenen Jahres zurück. Trotz Pandemie konnten zahlreiche Veranstaltungen vom HGV angeboten werden – darunter ein Baumschnittkurs, eine Dorfführung für die Feldgeschworenen, ein Ausflug der Mitglieder nach Oberaudorf, der Herbstmarkt und das Weinfest. Zudem wurde der Osterbrunnen unter Regie von Ella Billmann geschmückt und Günter Bingold besuchte gemeinsam mit den Kindern der beiden Kitas den Kreislehrgarten in Siegelsdorf. Weihnachtliche Atmosphäre verbreitete sich im Advent durch die leuchtenden Sterne des Krippenweges, der ebenfalls vom HGV organisiert wird. Nach den Berichten entlasteten die anwesenden Mitglieder sowohl die Vorstandschaft als auch KassiererIn Tanja Müller. Die geplante Satzungsänderung soll gemeinsam mit Bürgermeister Alexander Fritz und der Gemeinde optimiert werden.

## Holunderfest – 40-jähriges Jubiläum – Tag der offenen Gartentür

Zusätzlich zu den obigen stehen in diesem Jahr noch weitere hochkarätige Termine an, denn der HGV wird heuer 40 Jahre und das soll gefeiert werden. Auch das über die Region hinaus beliebte Holunderfest steht wieder fest auf dem diesjährigen Jahresprogramm genauso wie das Brotbackfest, mehrere Brotbackkurse



Von li. 1. Vorsitzender Erwin Müller, Robert und Ursula Rudel, Ilse Zürner mit Landrat sowie Kreisvorsitzender für Gartenbau und Landespflege Fürth e. V. Matthias Dießl

am Dreschmaschinenhaus und der „Tag der offenen Gartentür“.

In seinem Grußwort lobte Landrat und Kreisvorsitzender für Gartenbau und Landespflege Matthias Dießl das hohe Engagement im HGV: „Es ist beeindruckend, was hier geleistet wird“. Er bedankte sich im Besonderen bei dem „sehr umtriebigen“ Vorsitzenden und seinem Team. Dem schloss sich Kreisheimatpfleger Dr. Thomas Lieberth an. Er wies darauf hin, dass mittels dem Förderangebot „LEADER“ weiterhin innovative Projektideen (ggf. mehrerer sich vernetzender Heimatvereine) finanziell unterstützt werden könnten. Gerne begleite er den Prozess, falls nötig.

## Ehrungen für langjährige Treue

Im Anschluss konnte Vorsitzender Erwin Müller langjährige Mitglieder ehren. Für 25-jährige Mitgliedschaft erhielten eine Ehrenurkunde und ein Blumenpräsen Peter und Susanne

Langner, Jürgen und Ilse Zürner, Robert und Ursula Rudel sowie Ingrid Stillkrieg. Nicht alle Geehrten konnten anwesend sein. In einer Fotoschau ließ Joachim Engel nochmals schöne Momente des vergangenen Jahres aufleben. *jm*

— ANZEIGE —

## Mit dem Reisebüro am Marktplatz MUSIKALISCH & REGIONAL unterwegs

Man muss nicht immer in die Ferne schweifen. Wir beginnen musikalisch und fahren am **26.03.2023** ins Festspielhaus Neuschwanstein. **Zeppelin – das Musical** Welturaufführung, eine Vision wird Realität. Am **11.04.2023** geht es für Groß und Klein auf **Entdeckungstour durch Schwandorf** inklusive Felsenkellergänge, bevor es zur Erlebnisholzkuugel am türkis blauen Steinberger See geht. Interessant wird der nächste Tagesausflug am **04.05.2023**, wenn es ins „**Landwirtschaftliche Bildungszentrum**“ nach Triesdorf geht. Den Nachmittag verbringen wir am Brombachsee.

Viel über unsere fränkische Kultur erfahren wir am **22.06.2023**, wenn es ins **Freilandmuseum Kirchenburg** nach Mönchsondheim geht. Im Anschluss geht es mit dem Winzer in die Natur, bei Brotzeit und Wein. Eine Operette – „Ball im Savoy“ rund um Liebe erwartet Sie auf der **Luisenburg in Wunsiedel** bei einer Tagesfahrt am **20.08.2023**.

Melden Sie sich gleich an im Reisebüro am Marktplatz, telefonisch 09103-5109, Info [www.reisebuero-cadolzburg.de](http://www.reisebuero-cadolzburg.de)

Busreise in Zusammenarbeit mit der VHS



Traumgipfel des Wallis

**14. AUGUST - 18. AUGUST 2023**

Zermatt, Matterhorn, Aletschgletscher, Saas Fee, Glacier Express



ZUR REISEAUSCHREIBUNG

[WWW.REISEBUERO-CADOLZBURG.DE](http://WWW.REISEBUERO-CADOLZBURG.DE)

MARKTPLATZ 15 90556 CADOLZBURG

JETZT ANMELDEN

**09103 5109**

## Sparen Sie Energie und schonen die Umwelt mit Ihren neuen Fenstern



Wärme ist inzwischen zu einem kostbaren Gut geworden. Mit der richtigen Fensterwahl sparen Sie somit nicht nur Energie, sondern gerade in der heutigen Zeit auch bares Geld.

**Sprechen Sie uns gerne zu einer individuellen Lösung für Sie an!**



Tel. 09101 90 17 10  
Mühlsteig 26, 90579 Langenzenn

[www.schramm-fenster.de](http://www.schramm-fenster.de)

## Bildungsmix mit Biss

Es ist nicht zu übersehen – ummantelt in einem Hauch von apricot liegt es wieder in den Innenstadt-Läden aus, das neue Programmheft der VHS-Langenzenn.

Zugeschnitten auf alle Generationen gibt es im Bewegungs-Bildungs- und Kulturbereich ein vielseitiges Programm, das keine Langeweile erlaubt. Bezahlbare Kurse für junge Familien, ab 2 Euro, ermöglicht durch ausgetüfelte Förderprogramme bis hin zu anspruchsvollen aber auch heiteren Kulturangeboten zum bezahlbaren Preis. Die Bilanz nach Corona, laut Geschäftsführerin Sonja Knies: Unsere Teilnehmer sind zurück und besuchen gerne unsere Kurse, was auch an den tollen Dozenten liegt, die mit Charme und Fachwissen ihre Kurse halten. Was wir vermissen sind eigene Räume, in welchen wir unsere Kurse individuell planen und gestalten könnten, ein „Lern- und Kulturzentrum“. Nach wie vor sind wir in allen Räumen zu Gast und in der Tat mitunter sehr eingeschränkt. Trotzdem versuchen wir mit feinem Gespür auf die Wünsche unserer Teilnehmer einzugehen und ein Programm zu gestalten, das den Zeitgeist trifft.

Schwerpunkt in diesem Semester sind ein paar besondere Einzelveranstaltungen, Sing and Freak out, das Konzert gegen den Februarblues, eine besondere Führung hin-

ter die Kulissen des Kulturhofs mit Einführungsgespräch und Sektempfang der Protagonisten Klaus Roscher und Regisseurin Gabriele Küffner. Unser Highlight im Mai: Literatur im Kulturhof, in Kooperation mit dem Verlag ars-vivendi. Ein Tag mit live Autorenlesungen, Buchvorstellungen, Kochperformance und Abschlusskonzert, gefördert von der Zennggrund-Allianz und deshalb für alle Interessenten erschwinglich. Anknüpfend an das sehr gut besuchte Open-Air-Konzert mit unserer VHS-Band in der Swingolf-Anlage in Horbach vom letzten Sommer gibt es eine Wiederholung: Love, Flowers, Happieness, zu dem wir bereits jetzt schon sehr viele Anmeldungen haben. Ganz besonders freuen wir uns, dass wir für die letzte Vorstellung am 20. August auf der Seebühne in Bregenz eine Zwei-Tagesreise anbieten können, mit vielen Extras und im September eine Tour zur Landesgartenschau nach Freyung machen, wenn sich die Blätter bereits färben und die Natur zum Maler wird.

Nehmen Sie sich Zeit im neuen Programmheft zu lesen. Bestimmt finden Sie das passende Kursangebot. Das VHS-Team berät Sie gerne. Semesterbeginn ist der 6. März.

Kontakt: Telefon: 09101/2024, www.vhs-langenzenn.de, Geschäftsstelle Untere Ringstr. 26a, Mo–Fr 9.00–12.00 Uhr, Do 15.00–18.00 Uhr.



**Ihr Maurer für:**

- Trockenbau
- Ausbesserungsarbeiten
- Abbrucharbeiten
- Pflasterarbeiten
- Abdichtungsarbeiten
- uvm.

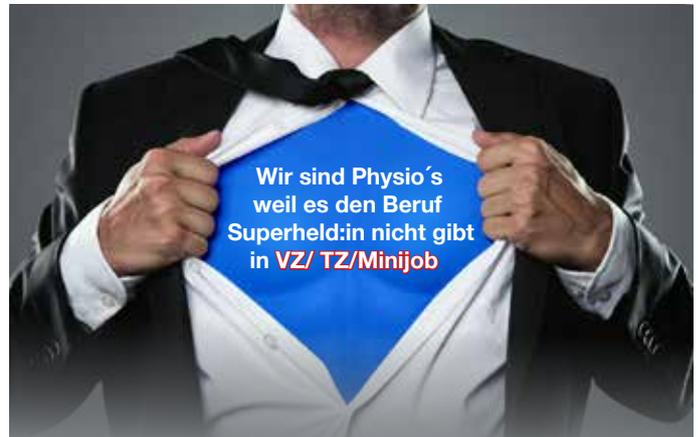
✉ schoenbauen-schoenleben@outlook.de ☎ +49 1737117136



- Innen- u. Außenputz - Trockenputz
- Vollwärmeschutz - Gerüstbau
- Fassaden- u. Altbausanierung
- Malerarbeiten

**90556 Cadolzburg**  
☎ 09103/403 fax 5624

## Stelle



Die Patienten von Langenzenn und Umgebung rette ich in akuten und chronischen Phasen mit einem Lächeln auf den Lippen!

Sie finden mich in der Praxis und beim Hausbesuch

Zu meinen Superkräften zählen  
Zuverlässigkeit, Freundlichkeit und Teamfähigkeit

Unsere Superheldenliga zeichnet sich durch  
flexible Arbeitszeiten  
engagiertes Team  
Fortbildungen  
und attraktives Gehalt aus!

physio-aktiv-az@t-online.de  
09101 61 71

# SCHÖNER HEIZÖL

Cadolzburg  
Tel. 09103-8250



www.cadion.de

## Direktverkauf Outlet 20%

Tel: 09101 • 90 20 70  
Lagerverkauf • 90579 Langenzenn • Hausen 2a

# Der Lokalanzeiger

für Ammerndorf, Cadolzburg, Großhabersdorf, Langenzenn und Seukendorf  
mit den amtlichen Bekanntmachungen des Marktes Ammerndorf und der Gemeinde Seukendorf

## IMPRESSUM

Herausgeber, Verlag, Redaktion und Anzeigen:

Die Lokalanzeiger

Sommer Media GmbH & Co. KG

Dieselstraße 4, 91555 Feuchtwangen

Telefon 09102/2825, Fax 09102/993374

E-Mail: verlag@die-lokalanzeiger.de

Grafik und Layout:

Renate Graeber, Brigitte Gareis

Ausgabe: Ammerndorf/Cadolzburg/  
Großhabersdorf/Langenzenn/Seukendorf  
Auflage 14200 Exemplare für jeden Haushalt im Markt Ammerndorf, im Markt Cadolzburg, in der Gemeinde Großhabersdorf, der Stadt Langenzenn und in der Gemeinde Seukendorf mit allen zugehörigen Ortsteilen

Erscheinungsweise: 22x jährlich

Ausgabe: Zirndorf

Auflage 13500 Exemplare für jeden Haushalt der Stadt Zirndorf mit allen zugehörigen Ortsteilen (Weiherhof, Banderbach, Lind, Leichendorf, Bronnberg, Wintersdorf, Anwenden, Weinzierlein)

Erscheinungsweise: 22x jährlich

Beilagen bis 20 g und Format DIN A4,

Preise auf Anfrage.

Gültig ist die Preisliste vom 1.1.2022.

Auf der Titelseite ist keine Werbung möglich!

Verantwortlich für die Amtlichen Bekanntmachungen sind die jeweiligen Stadt- und Gemeindeverwaltungen.

Für Satz- und Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Eine Haftung für die Richtigkeit der telefonisch aufgegebenen Anzeigen kann nicht übernommen werden.

Vom Verlag gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht und dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis des Verlages nicht an Dritte weitergegeben werden.

Den Lokalanzeiger finden Sie im Internet unter [www.die-lokalanzeiger.de](http://www.die-lokalanzeiger.de)

**Wir kaufen Wohnmobile +  
Wohnwagen. Tel.: 03944-36160  
[www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de) (Fa.)**

**LANDSCHAFTSGÄRTNER/IN (M/W/D)  
GESUCHT**



Wir stellen ein und möchten Dich als Teil unseres Teams.  
Werde Zaubergärtner!

Du bist motivierte/r Landschaftsgärtner/in **oder** hast langjährige Erfahrung? Dann freuen wir uns auf Dich!



**müller  
Zaubergärtner**

**DAS BIETEN WIR**

- ÜBERTARIFLICHE BEZAHLUNG
- INNOVATIVES, NACHHALTIGES, JUNGEN UNTERNEHMEN
- JÄHRLICHE LOHNERHÖHUNG
- VIELE MÖGLICHKEITEN DER WEITERBILDUNG
- MODERNSTE AUSSTATTUNG
- 39 STUNDENWOCHE / KEINE SAMSTAGSARBEIT
- FESTE ARBEITSZEITEN & vieles mehr ...

Wir sind ein Familienunternehmen, geführt in zweiter Generation von den Brüdern Jakob und Julian, gegründet 1983 von Klaus

**Wir freuen uns auf Dich**

**Schicke uns gerne ein paar Infos über Dich, Du brauchst keine ausführliche Bewerbung schicken!**

WerdeTeil@zaubergaertner.de  
oder rufe uns an:  
01523 392 82 28  
01525 594 79 07

[www.zaubergaertner.de](http://www.zaubergaertner.de)

Alizberg 3  
90579 Langenzenn




## Marktplatz

**Energie der Edelsteine** mehr als nur Atelier, Kurse, Verkauf. Vor allem Gespräche/Coaching (Reflexion, Entscheidungsfindung, Entwicklung, Herausforderungen) 09103/443370, [www.energie-der-edelsteine.de](http://www.energie-der-edelsteine.de).

**Qual. Nachhilfe** in Mathe, Physik, Englisch, RW von erf. Lehrer. Mobil 0173/6443805.

**Sammlerin kauft Trachtenschmuck**, Tel.: 0151/54160480

## Immobilien

**2-Zi-Wohnung** ab 60m<sup>2</sup> mittelfristig in Seukendorf gesucht. Mit Garage, Kauf bevorzugt (nicht älter als 20 Jahre). Mieten wäre auch möglich. Meine Mobeilnr. 0151/55411204.

**Wohnung zu vermieten** ab 1.2.23 in Lgz.-Mitte 1. St. Altbau, Gashz. ca. 75 m<sup>2</sup> Miete 480,00 € (kalt) Tel.: 0157/38884821

**2-Zi.-ETW in Langenzenn** von Privat zu verkaufen. 58 qm, Bj. 1993, DG, Balkon, Stellplatz, Keller, 175 000,- €, Tel. 0151/28856468.

## Stellen

**Haushaltshilfe**, 1-2x wöchentlich am Vormittag in Cadolzburg, Egersdorf gesucht. Einfache Tätigkeiten wie Bügeln, Bäden, Bad. Telefon: 01523/1786970 oder 0157/83528553

**COMPUTER  
LAND FÜRTH**  
Königstr. 14 - Fürth

An- und Verkauf von  
Neu- u. Gebrauch  
Notebooks, PCs, Tablets,  
Smartphones u. Zubehör  
Reparatur und Wartung

Sie erreichen uns unter:  
**0911 - 787 31 60**

**Suche Gebrauchtmotorräder**, Unfall oder auch Totalschaden, 125er oder Roller, zahlbar b. Abholung, alles anbieten auch ohne TÜV. 0911/7876939, 0172/6019085.

**Fachgerechte Gartenpflege** sowie Handwerksarbeiten rund ums Haus. Franks X-service, Tel. 01577/3056443.

**Vorbereitung auf die Nachprüfung** in Mathematik, Rechnungswesen und Englisch. Beste Erfolge und Referenzen können nachgewiesen werden. Während des Schuljahres erteile ich in den o.g. Fächern Unterricht. Tel. 0911/869974. Fax 0911/4469338.

**Petras Nagelstübchen**, Schulstr. 3a, in Cadolzburg, Shellac und Gelmodellage

und neu ab sofort Fußpflege. Tel.: 0176/31223314.

**Übersetzungen Spanisch, Italienisch** schnell und zuverlässig. Tel. 0911/869974, Fax 0911/4469338.

**Aus Alt mach Geld.** Porzellan, Bestecke, Kristall, Pelze, Abendgarderobe, Handtaschen, Schallplatten, Zinn, Näh-, Schreib-, Fotoapparate, Hummelfiguren, alte Bibeln, Bücher, Teppiche, Bilder uvm. Zahle Höchstpreise. Tel. 015207761939.

**Wanne zur Dusche an einem Tag.** Komfortabler Badumbau zum Festpreis. Jetzt Zuschuss durch die Pflegekasse sichern. Kostenfreie Infos unter: 09127/9055431.

## Stellen

Die **Stadt Zirndorf**, Landkreis Fürth (ca. 26.000 Einwohner), sucht



für das **Personalamt**  
**eine/n Personalsachbearbeiter/in (m/w/d)**  
in Vollzeit (befristet)

---

für die **EDV-Abteilung**  
**eine/n Assistentkraft/Sachbearbeiter/in (m/w/d)**  
für Verwaltungstätigkeiten mit 19,5 Wochenstunden

---

für die **Mittagsbetreuung**  
**eine pädagogische Fachkraft (m/w/d)**  
für die Mittelschule Zirndorf mit 17 Wochenstunden

---

für das **städtische Museum**  
**eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d)**  
für den Kassendienst/Besucherservice mit 10 Wochenstunden

---

für die **Paul-Metz-Halle**  
**eine/n Hallenmeister/in (m/w/d)**  
in Vollzeit

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an die Stadt Zirndorf, Personalamt, Fürther Straße 8, 90513 Zirndorf oder per E-Mail an [bewerbung@zirndorf.de](mailto:bewerbung@zirndorf.de).

Nähere Infos unter [www.zirndorf.de/stellenangebote](http://www.zirndorf.de/stellenangebote) oder nebenstehender QR Code



**ZIRNDORF**  
hier dreht sich was

kommt von euch neu, da fehlerhaft



*Mr Lieblings-Maler*

**! Wir Stellen ab sofort ein !**

- Maler und Lackierer
- WDVS / Fassaden Profis
- Malermeister

St.-Lorenz-Straße 154,  
90522 Oberasbach

☎ **0911 - 65 65 82 78**

Tro

Lacki

Fass

M  
Wandges

Asbestsa

Innenputz  
Außen

Teppichb

www.w  
info@w



*Wir rüsten Sie richtig aus.*

**! Wir Stellen ab sofort ein !**

- Gerüstbauer
- Kollonenführer mit LKW  
Führerschein
- Helfer

St.-Lorenz-Straße 154,  
90522 Oberasbach

☎ **0911 - 65 65 82 78**

Arbei

Gerüst

Bau

Absturzs

Fahrge

Raum

Gerüste aller Art

Dachde

www.w  
info@w